

---

**Anfrage im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss zur Sitzung am  
14.09.2023**

**Zum Thema:**

**Kommunaler Wärme- und Kälteplan für die Stadt Wedel**

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

A1. Welche Wohngebiete in Wedel eignen sich nach derzeitigen Planungsstand für ein kommunales Wärmenetz?

A2. Wo gibt es bereits jetzt Fernwärmenetze in Wedel?

A3. Ist das bestehende Gasnetz ganz oder teilweise auch für die Nutzung von reinem Wasserstoff geeignet?

A4. Werden die bestehenden Gasleitungen auch bei Umsetzung von städtischen Wärmenetzen dauerhaft weiter betrieben?

A5. Wann beginnt die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung zum kommunalen Wärme- und Kälteplan?

Es finden derzeit Gespräche mit dem Kraftwerksbetreiber, den Hamburger Energiewerken, über die Nachnutzung des Kraftwerksgeländes in Wedel statt. Nach derzeitigen Informationen soll das veraltete Kohlekraftwerk Wedel in 2026 endlich vom Netz gehen. Herr Habeck hat auf einer Pressekonferenz am 01.08.2023 angegeben, dass künftig 30 Gigawatt Strom aus neu zu errichtenden Wasserstoff- oder Hybridkraftwerken erzeugt werden sollen. Explizit ging Herr Habeck davon aus, dass diese neuen Kraftwerksanlagen an bestehenden Kraftwerksstandorten entstehen.

B1. Welche Informationen liegen der Stadt Wedel zu Nachnutzungsplänen seitens der Betreiberin, den Hamburger Energiewerken, vor?

B2. Wie ist der derzeitige Stand zu den Plänen der Stadtwerke, das Kraftwerksgrundstück ebenfalls für die Errichtung von Energieanlagen für die Versorgung von Wedel zu nutzen?

B3. Wird bei den Gesprächen mit der Betreiberin explizit darauf gedrängt, dass bei Neuplanungen diesmal die Rechte der Nachbarn am Elbhochufer (Reines Wohngebiet) nicht verletzt werden?

Bei einem Antrag zur Errichtung eines Mega-Gaskraftwerks am Standort in Wedel im Jahr 2012 hat die Stadt auf alle eigenen Rechte, insbesondere einen Bebauungsplan, verzichtet. Damit wurden die BürgerInnen um den größten Teil der Bürgerbeteiligung gebracht. Zudem hat der damalige Antragsteller, die Fa. Vattenfall, die Nachbarschaftsrechte deutlich verletzt. Die vielen Klageverfahren, die die betroffenen BürgerInnen daraufhin geführt haben, endeten erst in diesem Jahr. Die Genehmigung zur Errichtung eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks in Wedel ist nicht mehr existent. Insgesamt mussten die BürgerInnen, auch für die vielen Klageverfahren zu den massiven Problemen mit dem Uraltmeiler, mehr als 300.000,00 € aufbringen.

B4. Berücksichtigen die Stadtwerke bei ihren Planungen die Nachbarschaftsrechte am Elbhochufer?

B5. Wird die Stadt diesmal bei den Planungen für die Nachnutzung des Kraftwerksgeländes dafür Sorge tragen, dass keine Rechte aus der Hand gegeben werden, wie zum Beispiel die Aufstellung eines Bebauungsplans?

B6. Wird die Stadt diesmal bei Neuerrichtungen auf eine Garantie für Steuereinnahmen für Wedel drängen? Soweit mir bekannt, werden für den Betrieb des Kohlekraftwerks Wedel schon sehr lange keine Steuern mehr entrichtet, obwohl die Hamburger Energiewerke mit dem Betrieb des Kohlekraftwerks in den letzten Jahren deutliche Gewinne erwirtschaftet hat. Die Frage, ob die HH-Energiewerke an die Stadt Wedel Gewerbesteuer bezahlt, wurde von der SPD-Fraktion bereits im letzten UBFA vor der Sommerpause an den Bürgermeister gestellt, aber bisher nicht beantwortet.

Wedel, den 16.08.2023

Wolfgang Rüdiger und Gerrit Baars

---

**Änderungsantrag zu Pkt. Ö 5.6 der TO des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses vom 14.09.2023 der SPD Fraktion, hier Reduktion der Spielplätze von 45 auf 30, BV 2023/109.**

Zu 3. Der Rückbau erfolgt so, dass der Spielplatz dann als Bolzplatz genutzt werden kann, in Abstimmung mit dem UBFA.

Neu 4. Die Verwaltung wird aufgefordert bis zu den HH- Beratungen 2024 für die verbleibenden Kinderspielplätze ein Konzept vorzulegen in dem Zeitplan und Kosten für einen inklusionsgerechten Umbau der Spielflächen dargestellt ist.

Der Ausschuss beschließt dann, welcher Spielplatz in welcher Reihenfolge umgestaltet werden soll.

Neu 5. Vor den jeweiligen folgenden HH- Beratungen wird der Ausschuss von der Verwaltung über den Fortschritt der Maßnahmen informiert und entscheidet ggfls. über die anschließenden Maßnahmen.

Die SPD-Fraktion Wedel

Wolfgang Rüdiger und Gerrit Baars

**Antrag der Grünen Fraktion zur Haushaltskonsolidierung, Maßnahme Nr. A1. 30 (lt. BV 2023/030-1) Reduktion der Spielplätze von 45 auf 30, zunächst Rückbau von fünf Spielplätze (Anmerkung: in Wedel gibt es 44 Spielplätze), UBF 14.09.23, HFA 18.9.23, Rat 28.9.23**

- 1. Die vier Spielplätze am Rebhuhnweg, Hellgrund, Rotdornweg, Vogt-Körner-Straße bleiben erhalten und werden nicht rückgebaut**
- 2. Zum Spielplatz Reepschlägerstraße:**
  - a. Es verbleiben mindestens die TT-Platte und die Bänke.**
  - b. Es wird die Nachbarschaft z.B. über einen QR-Code zum Spielplatz befragt.**
  - c. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob eine Öffnung zwischen Spielplatz Reepschläger Straße / Reepschlägerhaus möglich ist.**
- 3. Die Stadt- und Jugendpflege wird gebeten, im Netzwerk um eine Patin/Paten für den Spielplatz Vogt-Körner-Str. zu werben.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Spielplatz-Konzept sowie eine Spielleitplanung für Wedel zu erstellen, u.a. unter Einbeziehung des Kinderparlamentes, Schulen und Kitas in den Spielplatz-Einzugsgebieten sowie der dortigen Nachbarschaft.**
- 5. Im Bauhof wird ein Kosten-Controlling eingeführt, das Aussage über die laufenden Kosten jedes der 44 Spielplätze in Wedel geben kann.**

Begründung:

Entgegen des Ratsbeschlusses vom 11.5.23 wurden keine Gespräche mit den Betroffenen (Nachbarschaft Spielplätze, Kitas, Schulen) geführt. Das Kinderparlament wurde nicht eingeschaltet. Das ist ein Verstoß gegen die Kinderrechte auf deren Einhaltung Politik und Verwaltung Wert legen sollten. Das Kosten-Controlling für die 44 Spielplätze ist mangelhaft. Die BV basiert auf Kostenschätzungen. Anders als die Verwaltung in der Verwaltungsempfehlung behauptet, werden die Spielplätze Rebhuhnweg, Hellgrund, Rotdornweg und Vogt-Körner-Straße definitiv genutzt.

Wir sind die Spielplätze abgefahren und haben Flyer zur geplanten Beschlussfassung aufgehängt. Bei den Spielplätzen haben wir deutliche Gebrauchsspuren vorgefunden. Einzige Ausnahme bildet der Spielplatz Reepschlägerstraße, der stark vernachlässigt wirkt, auch weil seit Monaten kein Gras gemäht worden zu sein scheint. Aus der Nachbarschaft gab es zum Spielplatz Rebhuhnweg eine deutliche Rückmeldung der Anwohner\*innen zum Erhalt des Spielplatzes: Der Spielplatz wird u.a. von Familien aus der Nachbarschaft sowie von Schulkindern der Moorwegschule genutzt und verfügt über einen Spielplatzpaten. Wir haben auch bei der Albert-Schweitzer-Schule nachgefragt: Der Spielplatz „Hellgrund“ wird durch die Schule regelmäßig genutzt. Aktuell zusätzlich auch wegen Umbauten in der ASS-Schulsporthalle stellt der Spielplatz Hellgrund eine wichtige Alternative für Aktivitäten dar. Die AWO-Kita „Hanna Lucas“ in der Pulverstraße nutzt den Spielplatz Hellgrund ebenfalls regelmäßig und wünscht sich dringend den Erhalt des

„Abenteuerspielplatzes“. Aus unserer Sicht hätten die Schulen und Kitas aus den Einzugsgebieten der Spielplätze selbstverständlich in diese Entscheidung mit einbezogen werden müssen, so wie im Rat beschlossen!

Am Spielplatz Rotdornweg gibt es u.a. eine gemauerte Wasserschnecke mit Pumpe, die diesen Spielplatz sehr attraktiv macht – Gebrauchsspuren sind eindeutig.

Der Spielplatz Vogt-Körner-Straße liegt zwischen Wohnblöcken und dient ganz offensichtlich als Treffpunkt und Spielmöglichkeit für die Nachbarschaft. Im Straßenzug wohnen viele Familien, die auf ein fußläufiges, kostenfreies Angebot angewiesen sind. An dieser Stelle möchten wir gerne noch einmal auf das bisherige Oberziel und Handlungsfeld unserer Stadt hinweisen: „Die Stadt sorgt für eine soziale Infrastruktur zur gesellschaftlichen Teilhabe möglichst aller Einwohner.“

Zum von der Verwaltung „geschätzten“ Einsparungspotenzial: Es handelt sich bei den von der Verwaltung in der BV angegebenen rund 38.500 Euro um einen rein geschätzten Betrag. Eine fundierte Kostenrechnung für jeden der 44 Spielplätze in Wedel kann – wie schon in 2017 – nicht vorgelegt werden, da bislang kein Controlling für dieses Produkt bzw. im Bauhof eingeführt wurde.

Zusätzlich fehlt bei dieser BV die aktuelle statistische Erhebung der Kinder im Alter von 6-12 Jahren im Umkreis der Spielplätze (200 m und 700 m), die uns 2017 für die Einsparung von sieben Spielplätzen für eine bessere Beurteilung im BKS vorgelegt wurde. Auch 2017 resultierte kein Beschluss zur Schließung der sieben vorgeschlagenen Spielplätze (darunter Rebhuhnweg), weil es keine fundierte Kostenrechnung gab und die Nutzung durch Protest von Bürger\*innen eindeutig nachgewiesen war. Damals haben wir im BKS die Einführung von Spielplatzpaten beschlossen, die sich bis heute für „ihre“ Spielplätze engagieren, Familien einbinden und zur Frequentierung beitragen.

Falls also im UBF ein Rückbau beschlossen würde, würde dieser auf Basis geschätzter Einsparungen und ohne irgendeine Beteiligung der Kinder erfolgen. Ein Einschnitt dieser gesellschaftlichen Reichweite sollte aber nur unter Beteiligung des Kinderparlamentes, der Nachbarschaft, der Schulen und Kitas sowie fundierter Kostenrechnung erfolgen – dies ist definitiv nicht geschehen. Deswegen spricht sich die Grüne Fraktion gegen diese schlecht ausgearbeitete Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung aus, die in dieser vorgelegten Form sicher nicht dem Ratsbeschluss aus Mai 2023 folgt.

Wir fordern die Erstellung einer Spielplatzleitplanung mit u.a. Beteiligung des Kinderparlamentes sowie die zwingende Einführung eines Spielplatz-Kostencontrollings für den Bauhof.

Wir wünschen uns, dass die Kleinsten in unserer Gesellschaft sowie unsere Familien stärkere Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten, insbesondere nach der Pandemie.

*Petra Kärgel, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

---

## **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Wedel zum Thema (vom 29.06.2023) zur Wiedervorlage am 14.09.2023:**

Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (StruGS)

Die SPD-Fraktion beantragt im Ausschuss und der UBFA möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Wedel wird beauftragt, die vollständige und detaillierte Kalkulationsgrundlage für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren inklusive aller Anlagen zur nächsten Sitzung des UBF vorzulegen. Die mit der Beschlussvorlage BV/2022/097 mitgelieferten Tabellen sind nach erneuter Durchsicht nicht detailliert genug. Erforderlich ist u.a. der aktuelle Kehrplan und eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Konten. Hier sind insbesondere die Konten 571171, 571173, 5711750, Kalkulatorische Zinsen Budget-Nr. 5450-01001, 501210 (Tätigkeiten inkl. Stundenkontingente & Stundensatz in €) 502210, 503210, 525100, 527130, 581110 (Tätigkeiten inkl. Stundenkontingenten & Stundensatz in €), 581131, 581161, 501210 (Tätigkeiten inkl. Stundenkontingente & Stundensatz in €), 502210, 503210, 525100, 527130, 544120 (Tätigkeiten inkl. Stundenkontingenten & Stundensatz in €), 581131, 581161, 5012100, 5811100, 5811310, 5012100, 5270300, 581110 detailliert aufzuschlüsseln.

Zudem ist eine weitere Differenzierung der Erträge der Konten 432100, 4321001 und 454200 erforderlich.

Die Verwaltung stellt die eingegangenen Widersprüche bis zur vollständigen Klärung der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren ruhend und verschickt insbesondere dieser Zeit keine ablehnenden Bescheide.

**Begründung:** Durch die neue Satzung, die zum 01.07.2023 in Kraft treten soll, ergeben sich für viele Bürgerinnen und Bürger deutlich größere Erhöhungen als in der BV/ 2023/097 angegeben werden. Laut einer in der BV enthaltenen Tabelle sollen für die Reinigungsklassen I und II durch die neue Satzung Gebührenerhöhungen in Höhe von 313,8% erfolgen. Nach Versenden der einzelnen Gebührenbescheide wurde nun festgestellt, dass sich für einzelne Bürgerinnen und Bürger Erhöhungen mit bis zu weit über 1.000 % ergeben haben.

## Hier: Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

---

Im Vergleich mit anderen Städten im Kreis Pinneberg fällt auf, dass die neuen Gebühren erheblich über z.B. denen der Stadt Pinneberg und der Stadt Elmshorn liegen.

### **So berechnet die Stadt Wedel laut der neuen Gebührensatzung je Meter Straßenfrontlänge**

Reinigungsklasse I (RK I) Reinigung der Straßen alle 14 Tage € 6,37

Reinigungsklasse II (RK II) Reinigung der Straßen wöchentlich € 12,74

Reinigungsklasse III (RK III) Reinigung der Straße wöchentlich € 51,92  
Reinigung der Nebenfläche zweimal; wöchentlich maschinell; fünfmal wöchentlich manuell

Winterdienst (W 1) Schnee und Eisbeseitigung auf € 0,81  
verkehrswichtigen Fahrbahnen und auf dem benutzungspflichtigen Radweg der Bahnhofstraße

### **Pinneberg je Meter Straßenfrontlänge**

Reinigungsklasse 1, Reinigung 5\* wöchentlich, Winterdienst, Prio 1, € 23,89

Reinigungsklasse 2, Reinigung 1\* wöchentlich, Winterdienst, Prio 1, € 4,78

Reinigungsklasse 3, Reinigung 1\* wöchentlich, Winterdienst, Prio 2, € 1,19

Reinigungsklasse 4, Reinigung nach Verschmutzung, Winterdienst, Prio 1, € 0,96

### **Elmshorn je Meter Straßenfrontlänge**

Wöchentlich einmalige Reinigung € 1,78

Wöchentlich zweimalige Reinigung € 3,56

Tägliche Reinigung der Fußgängerzone „Ladenstrasse“ (versch. Straßen) € 9,35

Tägliche Reinigung sonstige Fußgängerzonen € 28,05

**Hier: Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss**

---

Winterdienst nach Straßen in Anlage 2 der Satzung € 0,46

Papierkorbdienste werden der Straßenreinigung als Aufschläge je Meter Straßenfrontlänge veranlagt € 1,09

Aus unserer Sicht sind die Unterschiede in der Erhebung der Straßenreinigungsgebühren auffällig und unter der Annahme, dass die zum Vergleich herangezogenen Städte ebenfalls eine Kostendeckung der anfallenden Reinigungsarbeiten anstreben, erklärungsbedürftig.

**Weitere Begründung** erfolgt mündlich im UBFA in der Sitzung.

Wedel, den 08.09.2023

Wolfgang Rüdiger

Gerrit Baars

Stellungnahme zur Beantwortung der Anfragen der SPD-Fraktion  
Straßenreinigungsgebühren MV/2023/055, TOP 6.1 am 14.09.2023

**Grundsätzlich gilt: Der Rat der Stadt Wedel bestimmt über  
Gebührensatzungen.**

Die neue Straßenreinigungs- und -gebührensatzung hat generell zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren geführt. Die Gebühren haben sich dabei um mindestens 313,8 Prozent erhöht. Was für uns als SPD bei der Abstimmung über die neue Satzung nicht ersichtlich war: Zusätzlich wurden auch die Hinterlieger- und Eckgrundstücke komplett neu berechnet. Dies ging aus der Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2022/097 nicht hervor. Erst mit Versenden der Gebührenbescheide haben viele Bürgerinnen und Bürger von Wedel festgestellt, dass sich ihre persönlichen Gebühren um zum Teil sogar mehr als 1400 Prozent erhöht haben.

Zusätzlich hat die neue Straßenreinigungssatzung dazu geführt, dass zum Beispiel am Wedeler Elbhochufer jetzt sehr deutlich unterschiedliche Gebühren für ähnlich große Grundstücke entrichtet werden sollen. Viele Direktanlieger erhielten einen Gebührenbescheid über 5 m Frontlänge, was einem Gebührenbeitrag von 31,85 € entspricht, während viele Hinterlieger, deren Grundstücke in einem anderen Winkel zur Straße stehen, zum Beispiel 143,33 € im Jahr an Gebühren entrichten sollen. Zudem sollen bei einigen Straßen jetzt Gebühren für das Vielfache der eigentlichen Straßenlänge entrichten sollen.

Die SPD hatte in der Sitzung des UBFA am 22.06.2023 eine Anfrage bezüglich der Straßenreinigungsgebühren gestellt. Die Antworten der Verwaltung hierzu sind für uns als SPD-Fraktion größtenteils unbefriedigend. In der Mitteilungsvorlage MV/2023/055 bezieht sich die Verwaltung bei der Beantwortung der Fragen zum Beispiel mehrfach auf folgendes 21 Jahre alte Urteil:

„Ein für die Ermittlung der Frontmeterlänge gewähltes Projektionsverfahren (fiktiver Frontmetermaßstab) kann mit Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar sein, auch wenn für gleich große Grundstücke eine unterschiedlich hohe Straßenreinigungsgebühr allein deswegen anfällt, weil die Grundstücksgrenzen in unterschiedlichen Winkeln auf die Straßenmittelachse treffen.“

Der von der Verwaltung zitierte Satz bedeutet lediglich, dass unterschiedliche hohe Gebührenberechnungen von gleich großen Grundstücken mit dem Grundgesetz vereinbar sein **können**. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass ein solches Vorgehen auch nicht rechtens sein kann, Die Wedeler Satzung unterliegt daher aus juristischer Sicht einer Einzelfallprüfung.

Was die Verwaltung hierbei nicht angeführt hat: In dem angeführten Beschluss BVerwG 9 B 16.02.2002 ist an weiterer Stelle nur von Beträgen im Bagatellbereich die Rede und nicht, wie in Wedel, von unterschiedlich hohen Gebühren im Bereich des Vielfachen.

Zudem gibt es mehrere aktuelle Urteile, wonach die unterschiedliche Berechnung von gleich großen Grundstücken eben nicht grundgesetzkonform ist.

Auch habe ich ein Urteil gefunden, wonach die Straßenreinigungsgebühr sich auf die **eigene** Straße bezieht und nicht, wie von der Verwaltung angegeben, auf ganz Wedel umgerechnet wird.

Die Verwaltung stellt die neuen Gebührensatzung weiterhin als alternativlos dar. Dabei gibt es ganz unterschiedliche Modelle zur Berechnung einer Straßenreinigungsgebühr. Zum Beispiel gibt es auch die Möglichkeit als Berechnungsgrundlage eine Quadratwurzel aus der Grundstücksgröße zu ziehen. Eine weitere Möglichkeit wäre zudem, dass, wie in anderen Gemeinden, jeder Bürger seine eigene Straße selbst reinigt. Hierfür werden dann im Herbst zum Beispiel Container aufgestellt.

Wir, als SPD-Fraktion fühlen uns von der Verwaltung völlig unzureichend informiert: Alternativberechnungen, auch mit Vor- und Nachteilen, wurden nicht vorgestellt und die rechtlichen Auskünfte der Verwaltung beinhalten lediglich eine Wiederholung des gleichen Satzes und stellen keine aktuelle und vollständige Rechtsauskunft dar.

Auch haben wir im Nachgang der Beantwortung unserer Fragen von der Verwaltung festgestellt, dass die generelle Erhöhung um 313,8 Prozent nicht plausibel dargestellt ist. Für viele Grundstücke in Wedel werden jetzt 6,37 € pro Meter als Gebühr zu Grunde gelegt. Fast alle Städte legen lediglich Gebühren von 2 € pro Meter oder noch deutlich darunter zu Grunde. Die im Vergleich zu anderen Städten sehr hohen Straßenreinigungsgebühren erklären sich uns nicht.

Wedel, den 11.09.2023

Wolfgang Rüdiger und Gerrit Baars

**Antrag der Grünen Fraktion zur Haushaltskonsolidierung  
Maßnahme Nr. A1. Nr. 37 (lt. BV 2023/030-1) Erhöhung/Einführung von Parkgebühren  
im gesamten Stadtgebiet, UBF 14.09.23, HFA 18.9.23, Rat 28.9.23**

**hier: Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum, Elbebereich**

- **Auf den Parkplätzen „Im Haacken“ und „Elbmarschen“  
wird die Gebühr auf 2 Euro/Std. (nicht 1,50 Euro/Std.) erhöht**
- **Auf den Parkplätzen „Elbmarschen“ und „Im Haacken“  
wird das Tagesticket von 5 auf 8 Euro (nicht 6 Euro) angehoben**

Begründung:

Angesichts der Haushaltslage halten wir eine stärkere Erhöhung der Parkgebühren auf den Parkplätzen in Elbnähe für angemessen. Die Großparkplätze werden viel von Tagesgästen / Touristen frequentiert. Wir werden hohe Investitionen in den Bereich Strandbaddamm tätigen, um das Areal noch attraktiver zu gestalten. Über eine Erhöhung der Parkgebühren erzielen wir Mehreinnahmen, die wir für die Finanzierung der Umbaumaßnahmen gut einsetzen können. Auf dem Parkplatz Parnaßstraße, im Strandweg, in der Schulauer Straße vom Strandweg bis zum Stradbaddamm und im Strandbaddamm sollen je angefangene Stunde zukünftig 2 Euro erhoben werden. Warum dies nicht auch für die Parkplätze „Im Haacken“ und „Elbmarschen“ gelten soll, erschließt sich uns nicht. Einheitliche Parkgebühren im Elbebereich von 2 Euro je Stunde halten wir für besser vermittelbar und die Mehreinnahmen kommen ebenfalls dem Haushalt zugute.

Zusätzlich halten wir eine zukünftige Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung sowie die Einführung von Anwohnerparken für dringend erforderlich.  
Alles weitere mündlich.

*Petra Kärgel, Holger Craemer, Dr. Sonntag für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

Wedel, 05.09.2023

# Nachgereichte Unterlagen

## zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Wedel am 14.09.2023

öffentlich:

TOP 7.5      Neubau Johann-Rist-Gymnasium - aktueller Sachstand zur Baumaßnahme:  
abgestimmtes Raumprogramm, Stand der Bauausführung, Kostenentwicklung  
Vorlage: MV/2023/063

Für die Richtigkeit: gez. Mara Katharina Schlüter  
Mara Katharina Schlüter



**öffentlich**

Verantwortlich:  
Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt

**MITTEILUNGSVORLAGE**

Geschäftszeichen

Datum  
07.08.2023

**MV/2023/063**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	13.09.2023
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	14.09.2023

**Neubau Johann-Rist-Gymnasium - aktueller Sachstand zur  
Baumaßnahme:  
abgestimmtes Raumprogramm, Stand der Bauausführung,  
Kostenentwicklung**

### **Inhalt der Mitteilung:**

Im September 2018 sind größere Beschädigungen am Tragwerk des Daches des Unterstufentraktes festgestellt worden, die nach vertiefter Abwägung der Vor- und Nachteile gegenüber einer umfangreichen Sanierung des Bestandes zu der Ratsentscheidung Neubau führte.

Folgende Beschlüsse liegen diesem Neubau zugrunde:

- BV 2018/162: Beauftragung der Voruntersuchung und Erstellung von Varianten zur Sanierung bzw. Ersatz des Unterstufengebäudes am Johan-Rist-Gymnasium
- BV/2019/074: Entscheidung Bauvariante
- BV/2020/079: Beschluss des Raumprogramms und Festlegung der Energetischen Standards
- BV/2021/012-BV/2021/012-1: Neubau Unterstufe Johan-Rist-Gymnasium - Baubeschluss

Der Abbruch des Altbestandes und die anschließende Neubaumaßnahme wurden Ende 2022 begonnen und sowohl das abschließend mit der Schule abgestimmte Raumprogramm, wie die aktuelle Zeitschiene und die fortgeschriebenen Kosten werden mit dieser Mitteilungsvorlage dem Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss und dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport dargelegt.

#### **1. Planungs- und Bauphasen und voraussichtliche Fertigstellung**

Im Januar 2020 wurde mit Ratsbeschluss BV/2019/074 und BV/2020/079 mit der konkreten Planung begonnen. Folgende Planungs- und Umsetzungsschritte sind bisher erfolgt:

- Planungsphasen: Jan 2020 - April 2021
- Baugenehmigung: April 2022
- Abbruch des Altbestandes: Juni - Nov 2022
- Baubeginn Hochbau: Nov. 2022
- Richtfest: 21. September 2023

Voraussichtlich wird das Gebäude im **3. Quartal 2024 fertiggestellt** und der Schule übergeben werden.

#### **2. Abgestimmtes Raumkonzept Neubau**

Im Juni 2023 ist das Raumkonzept gemeinsam mit der Schule abschließend festgelegt worden. Im Neubau werden **19 Klassenräume und ein Fachraum für darstellendes Spiel sowie diverse Differenzierungsräume und Lernlandschaften realisiert.**

Im Detail sieht der Neubau folgendermaßen aus (siehe auch Anlagen mit Fassadenansichten sowie Grundrisse mit Visualisierungen)

Der zweigeschossige Ersatzneubau wird in Holz-Betonhybridbauweise auf einem bereits bestehenden Bunkergebäude errichtet. Mit dieser Zweigeschossigkeit fügt es sich harmonisch in die umliegende Wohnbebauung ein. Die umlaufenden Fluchtbalkone sorgen für eine deutlich horizontale Gliederung und verleihen dem Bauwerk eine leichte und offene Optik, die durch eine helle Farbgebung der Fassade unterstützt wird.

In beiden Geschossen werden die 19 Klassenräume, 3 Differenzierungsräume, 1 Raum für darstellendes Spiel (DSP) an den Längsseiten des Gebäudes angeordnet. Ihre Rettungswege führen über die Fluchtbalkone nach außen, wodurch alle Innenräume uneingeschränkt für pädagogische Zwecke genutzt werden können, abgesehen von den Sanitär- /Technikbereichen, die jeweils den Eingängen zugeordnet sind.

Besonders innovativ sind die innenliegenden pädagogischen Bereiche, die als Lernlandschaften gestaltet sind. Diese großzügigen und offenen Flächen können flexibel und variabel gestaltet werden, um den Anforderungen und Bedürfnissen des pädagogischen Konzepts bestmöglich gerecht zu werden.

In Bezug auf die Nachhaltigkeit ist das Gebäude so konzipiert, dass es zunächst mit einem minimalen Anteil an Haustechnik auskommt. Die Energieversorgung wird durch ein vor Ort vorhandenes BHKW sichergestellt, und die Dachfläche wird nahezu vollständig mit Photovoltaik ausgestattet. Eine hochwärmegedämmte Hülle und eine dezentrale Lüftungslösung entlang der Längsseiten der Räume gewährleisten in jedem Raum ein angenehmes und förderliches Lernklima.

### 3. Kostenentwicklung und Förderkulisse

Ausgehend von der Kostenentwicklung zwischen dem Beschluss BV/2021/012-1 von ca. 10,04 Mio. EURO und jetzt belaufen sich die geplanten Gesamtkosten für das Bauvorhaben auf ca. 12,80 Mio. EURO.

Es kommt unter anderem zu dieser Kostenmehrung durch folgende Sachstände:

- der komplizierte Abbruch im Bestand über dem Bunker, die vorgefundenen Schadstoffe, die damit verbundenen Deponiekosten und die Notabdichtung der Bunkerdecke
- die geringe Belastbarkeit des Bestandsbunkers und den damit verbundenen Mehraufwand bezüglich der Stahlbetonkonstruktion, Holzbau als auch Trockenbaus.
- Sowohl die Coronakrise wie auch der Ukrainekrieg führten auf dem Weltmarkt zur Verknappung der vorhandenen Baumaterialien und Ressourcen

Diese Kostensteigerung in Höhe von 2,4 Mio. Euro wird durch Fördergelder in Höhe von 3,0 Mio. Euro abgedeckt

Die Stadt Wedel wird im Rahmen des Bau- und Sanierungsprogramms IMPULS 2030 II mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung in Höhe von 3,0 Mio. EURO bezuschusst.

*Im Zuge des Entwurfs der Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichsleistungen an kommunale Träger von Gymnasien zur Kompensation des durch die Umstellung von G8 auf G9 ausgelösten finanziellen Mehrbedarfs, wird sich die Verwaltung gemeinsam mit der Schule bemühen weitere Fördergelder zu beantragen.*

#### Anlage/n

- 1 761\_5\_A 001\_NSOW\_0
- 2 761\_5\_MB 01\_EG\_1 - Erdgeschoss
- 3 761\_5\_MB 02\_OG\_1 - 01 Obergeschoss





Ruhezone vor Differenzierungsräumen

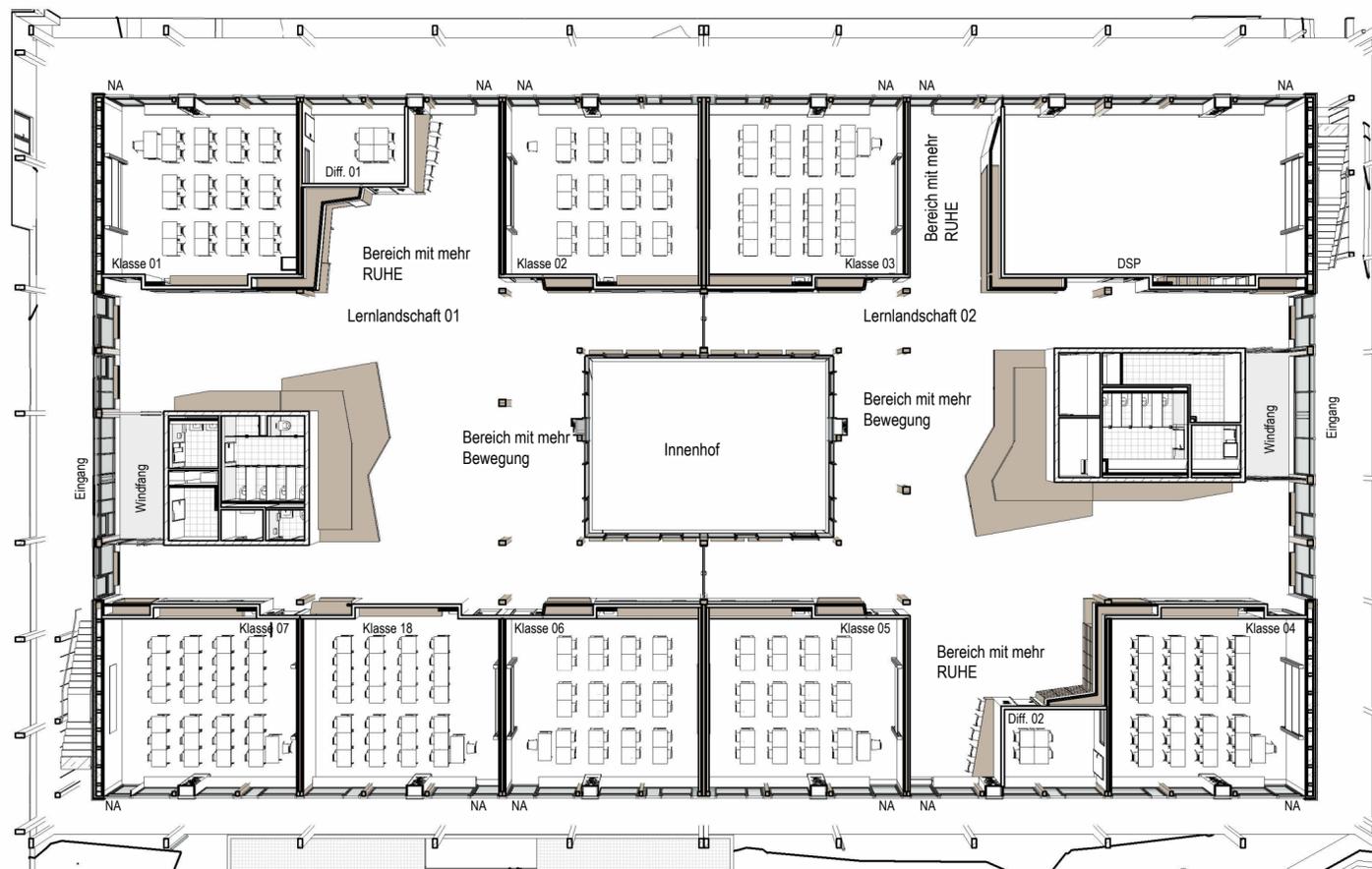
- Sitznische zum alternativen Lernen
- Arbeitsplatte zum fokussierten Lernen
- Stauraum für Spiel- und Arbeitsmaterialien



Sitznische



Sitznische



Erdgeschoss o.M.



Ruhezone vor Differenzierungsräumen

- Sitznische zum alternativen Lernen
- Bibliothek



Sitzlandschaft  
Bereich mit mehr Bewegung  
freie Fläche für Boxsack, Tischfußball, Kickertisch usw.



Präsentation / Magneteiste, Bilderschien



Arbeits- und Entspannungsmöglichkeiten



Index	Datum	Änderung	Bearb.
1	24.07.2023	Erweiterung Klassenraum 18+19	JR
0	-	Start LP 5	JR

Die Pläne bzw. deren Inhalt bleiben geistiges Eigentum des Planerstellers und dürfen nur absprachegemäß und im Sinne des Planerstellers verwendet werden. Insbesondere dürfen die Planunterlagen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Planerstellers nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden

PLAN-Nr.	761	5	MB 01	EG	1	ERSTELLDATUM	24.02.2022
Projektnummer	Phase(H/A/I)	Planart	Rt. Nr.	Code	Index	AKTUELLES DATUM	24.07.2023

## Ersatzbau Unterstufentrakt

Johann-Rist-Gymnasium Wedel, Am Redder 8

PLANINHALT		BAUHERR		
Erdgeschoss Möblierung Lernlandschaften L01, L02		Stadt Wedel, Der Bürgermeister Fachdienst Gebäudemanagement Rathausplatz 3-5 22880 Wedel		
PHASE	GEWERK	BAUTEIL	OKFF	ACHSE/ LAGE
5				
ARCHITEKT		BAUHERR		
<b>R+PA</b> reichardt+partner architekten Elbchaussee 93 D-22763 Hamburg T: +49 40 600809-60 F: +49 40 600809-66				
FREIGEgeben		FREIGEgeben		
BLATTGRÖSSE	GEZEICHNET	MASZSTAB	DATEI	
DIN A2	JR		D:\Projekte\761_5_JRG_17+2.rvt	



Ruhezone vor Differenzierungsräumen

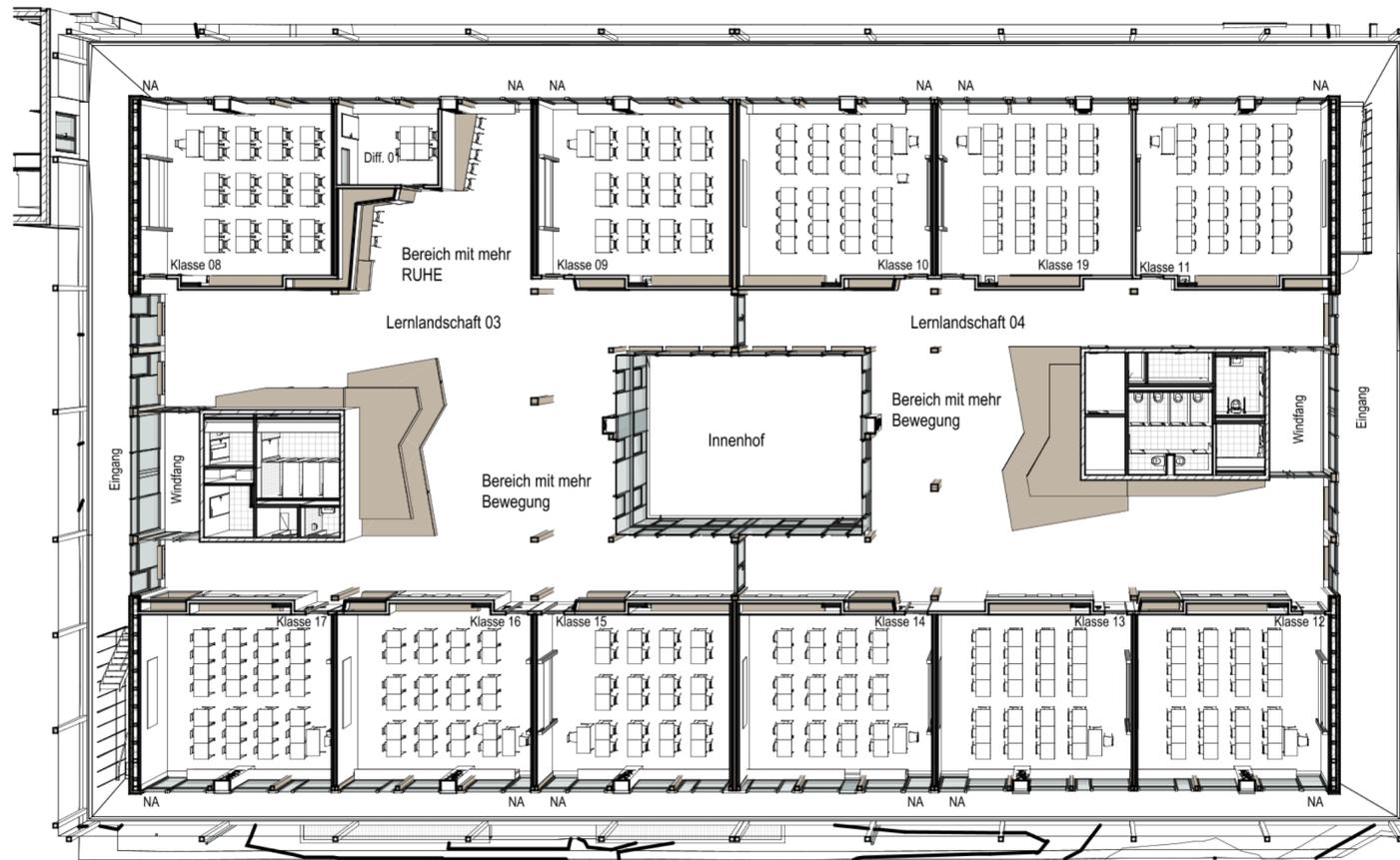
- Sitznische zum alternativen Lernen
- Arbeitsplatte zum fokussierten Lernen
- Stauraum für Spiel- und Arbeitsmaterialien



Sitznische



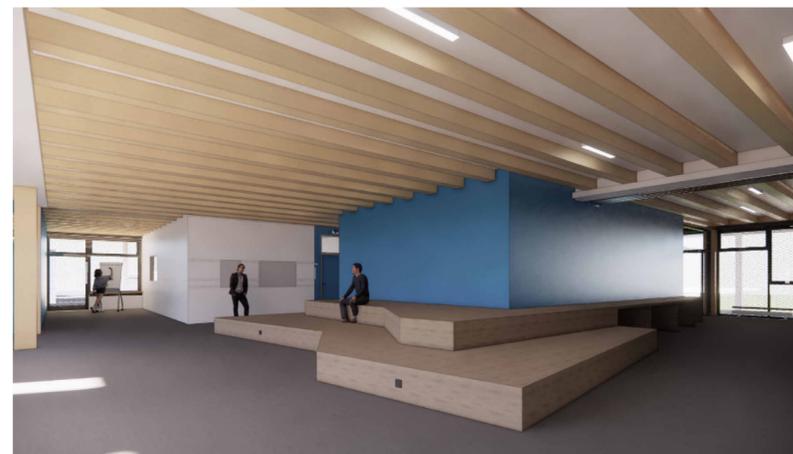
Sitznische



Obergeschoss o.M.



Sitzlandschaft  
Bereich mit mehr Bewegung



Sitzlandschaft  
Bereich mit mehr Bewegung

1	24.07.2023	Erweiterung Klassenraum 18+19		JR
0	-	Start LP 5		JR
Index	Datum	Änderung	Bearb.	
Die Pläne bzw. deren Inhalt bleiben geistiges Eigentum des Planerstellers und dürfen nur absprachegemäß und im Sinne des Planerstellers verwendet werden. Insbesondere dürfen die Planunterlagen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Planerstellers nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden				
PLAN-Nr.	761	5	MB 02	OG 1
ERSTELLDATUM	24.02.2022			
AKTUELLES DATUM	24.07.2023			
<b>Ersatzbau Unterstufentrakt</b> Johann-Rist-Gymnasium Wedel, Am Redder 8				
PLANINHALT 01 Obergeschoss Möblierung Lernlandschaften L03, L04				
PHASE	GEWERK	BAUTEIL	OKFF	ACHSE/ LAGE
5				
ARCHITEKT	reichardt+partner architekten Elbchaussee 93 D-22763 Hamburg T: +49 40 600809-60 F: +49 40 600809-66		BAUHERR Stadt Wedel, Der Bürgermeister Fachdienst Gebäudemanagement Rathausplatz 3-5 22880 Wedel	
FREIGEgeben		FREIGEgeben		
BLATTGRÖSSE DIN A2	GEZEICHNET JR	MASZSTAB	DATEI D:\Projekte\761_5_JRG_17+2.rvt	

27.07.2023 12:33:16

Wedel, 05.09.2023

# Nachgereichte Unterlagen

## zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Wedel am 14.09.2023

öffentlich:

TOP 7.6      Vorstellung der Planung für die Neugestaltung des Schulgeländes der Gebr.-  
Humboldt-Schule  
Vorlage: MV/2023/056

Für die Richtigkeit: gez. Mara Katharina Schlüter  
Mara Katharina Schlüter



**öffentlich**

Verantwortlich:  
Fachdienst Gebäudemanagement

**MITTEILUNGSVORLAGE**

Geschäftszeichen 2-10 Mol	Datum 25.07.2023	<b>MV/2023/056</b>
------------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	13.09.2023
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	14.09.2023

**Vorstellung der Planung für die Neugestaltung des Schulgeländes der Gebr.-Humboldt-Schule**

## Inhalt der Mitteilung:

Vorstellung des Projektes

Vorgeschichte

Die GHS wurde in den 1930er Jahren mit einem ersten Bauabschnitt errichtet und in den folgenden Jahren in mehreren Bauabschnitten zur Gesamtschule bzw. Gemeinschaftsschule ausgebaut. Mitte der 1990er Jahre wurde das Oberstufen- und Mensagebäude als separater Baukörper auf der bis dahin als Schulsporthalle genutzten Fläche errichtet. Die somit stark reduzierten Außenbereiche wurden im Anschluss an den Gebäudeneubau umstrukturiert und neugestaltet.

Steigende Schülerzahlen (momentan etwa 775) in Verbindung mit Freiflächen, die durch Neu- und Anbauten immer kleiner werden und der Wunsch nach mehr Möglichkeiten zur aktiven Pausengestaltung bedürfen einer erneuten Überplanung des Schulhofes. 2017 wurden darum Haushaltsmittel für die Planung in 2019/2020 sowie für den Bau 2021/2022 eingeworben. Damals war noch nicht entschieden, dass der 68er Anbau ersetzt werden soll. Mit dem Abriss des Anbaus wurde Anfang 2022 begonnen. Er wird aktuell durch einen neuen Anbau ersetzt (Südflügel). Durch veränderte Baufluchten entfällt eine große Fahrradabstellfläche sowie auch PKW-Stellflächen am Mühlenweg.

Ein Landschaftsplanungsbüro wurde mit der Umplanung der Schulhofflächen beauftragt um die Funktionsbereiche des Geländes bedarfsorientiert zu optimieren.

Die Realisierung sollte ursprünglich in drei Bauabschnitten erfolgen. Beim ersten Bauabschnitt handelte es sich dabei lediglich um die Freiflächengestaltung unmittelbar um den Neubau, die zur Nutzungsübergabe des Gebäudes fertig gestellt sein sollte. Weil die entfallenen Fahrradabstellplätze aber schnellstmöglich ersetzt werden müssen und dieses auf der Fläche zum Rosengarten (ursprünglich der zweite Bauabschnitt) und entlang des Mühlenwegs an der Gebäudeostseite realisiert werden soll, wurden diese beiden Bauabschnitte zusammengelegt.

Planung

Im Dezember 2021 fand das Beteiligungsverfahren mit der Schülervertretung statt. Unter Berücksichtigung der Wünsche und Ideen der Schülerinnen und Schüler und auch der Lehrkräfte wurde ein Vorentwurf erstellt, über den im Januar 2022 noch einmal mit den Beteiligten diskutiert wurde. Als besonders wichtig wurden die deutliche Abgrenzung des Schulgeländes, mehr Fahrradabstellplätze, mehr Bewegungsangebote sowie ruhige Bereiche im Freien genannt.

Erster Bauabschnitt: (geplante Bauzeit 4. Quartal 2023 bis 3. Quartal 2024)

Im ersten Bauabschnitt werden die Flächen nördlich und östlich entlang der beiden Gebäudeflügel umgestaltet. Durch doppelstöckige Fahrradparker zum Rosengarten hin und die Nutzung der außenliegenden Freiflächen an den Gebäuden für Fahrradabstellplätze, werden mindestens die Plätze kompensiert, die durch den Anbau weggefallen sind. Als Flächenreserve wird der am Ostflügel gelegene Bereich für Fahrradabstellplätze nutzbar gemacht. Dazu wird das Gelände zwischen Gehweg und Gebäude mit einer etwa 2,50 m hohen Stützwand abgefangen. Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes stehen Plätze für insgesamt 562 Fahrräder + 20 Abstellplätze für Räder von Lehrkräften zur Verfügung. Ein separater, abschließbarer Fahrradkäfing soll den Lehrkräften den Umstieg vom PKW auf das Fahrrad erleichtern.

Vom östlichen Mühlenweg aus werden zwei PKW-Stellplätze für Behindertenfahrzeuge und zwei für die Schulleitung vorhanden sein.

Die von der Schule dringend gewünschte Abgrenzung des Schulhofes zur Verminderung des Durchgangsverkehrs erfolgt mittels eines Stahlzaunes sowie Mauerabschnitten, die am Haupteingang mit Schulnamen und -emblem versehen sind. Damit ist deutlicher als bisher erkennbar, dass man sich auf schulischem Gelände befindet. Man erhofft sich so weniger

Verschmutzung und eine Verminderung abendlicher Treffen. Es gibt keine Pforten oder Tore um den Schulhof gänzlich zu schließen.

Momentan läuft die Ausschreibung der Leistungen. Die Kostenschätzung liegt bei 1.050.000 €. Der Umbau soll im Herbst 2023 beginnen. Im Zuge der Erdarbeiten werden auch marode Regen- und Schmutzwasserleitungen erneuert und der alte Gebäudeflügel im Sockelbereich wird abgedichtet. Diese Arbeiten sind als Unterhaltungsmaßnahmen nicht Gegenstand der Außenanlagenplanung. Durch den Zusammenschluss mit den Erdarbeiten an den Außenanlagen sollen Einsparungen erzielt werden.

#### Zweiter Bauabschnitt: (Baubeginn 2025)

Im zweiten Bauabschnitt ist geplant, die innengelegene Schulhoffläche an die Erfordernisse und Bedürfnisse der Nutzenden anzupassen. Folgende Notwendigkeiten bestehen:

Zwei abgängige Geräte- und Fahrzeugschuppen müssen an anderer Stelle ersetzt werden. Marode Regenentwässerungsleitungen auf dem Schulhof sind dringend auszutauschen. Der Müllcontainerplatz muss an den südlich gelegenen Mühlenweg versetzt werden, damit die gefüllten Müllcontainer nicht mehr von den Hausmeistern bis an die Straße gezogen werden müssen. Der Oberstufenhof, welcher als Zugang zu den temporär errichteten Schulcontainern genutzt wird, muss wiederhergestellt werden. Hier ist eine Kombination von Hochbeeten, die auch für den Schulgartenunterricht genutzt werden und Sitzmöglichkeiten für die Oberstufe angedacht. Der Bereich zwischen Oberstufentrakt/Mensa und Giebel des Altbaus muss nach Abbau der dort installierten Schulcontainer ebenfalls wiederhergestellt werden.

Die Wünsche der Schule nach mehr Bewegungsangeboten zur Förderung der motorischen Fähigkeiten sowie Rückzugsbereichen mit Sitzmöglichkeiten sollen erfüllt werden. Kletter- und Balanciermöglichkeiten sind angedacht. (Momentan gibt es neben dem Kleinspielfeld lediglich Tischtennisplatten.) Wegen der von Mobiliar und Spielgeräten freizuhaltende Feuerwehrezufahrt, die viel Fläche einnimmt, ist der Platz leider beschränkt.

Die PKW-Stellplätze zum südlich gelegenen Mühlenweg sind allein den Beschäftigten an der Schule vorbehalten und sollen mittels eines geeigneten Systems für Fremdnutzer gesperrt werden. Bisher werden hier, trotz Beschilderung, Stellflächen von Anwohnern belegt. Eingebaute Klapppoller werden nicht genutzt.

Der zweite Bauabschnitt ist nur bis zum Vorentwurf geplant worden. Wenn die Planung fortgesetzt wird, sind noch einmal Abstimmungen mit den Beteiligten notwendig. Nach einem groben Überschlag belaufen sich die Kosten für den 2. Bauabschnitt auf etwa 1 Mio €.

#### Anlage/n

- 1 Planung Schulhof GHS
- 2 05\_02 Schnitt A-A' \_A3\_1-100-
- 3 05\_03 Schnitt B-B' \_A3\_1-50-
- 4 05\_04 Schnitt C-C' \_A3\_1-50-
- 5 05\_05 Schnitt D-D' \_A3\_1-50-
- 6 05\_12 Ansicht Mauer-Zäune \_A3\_1-100-

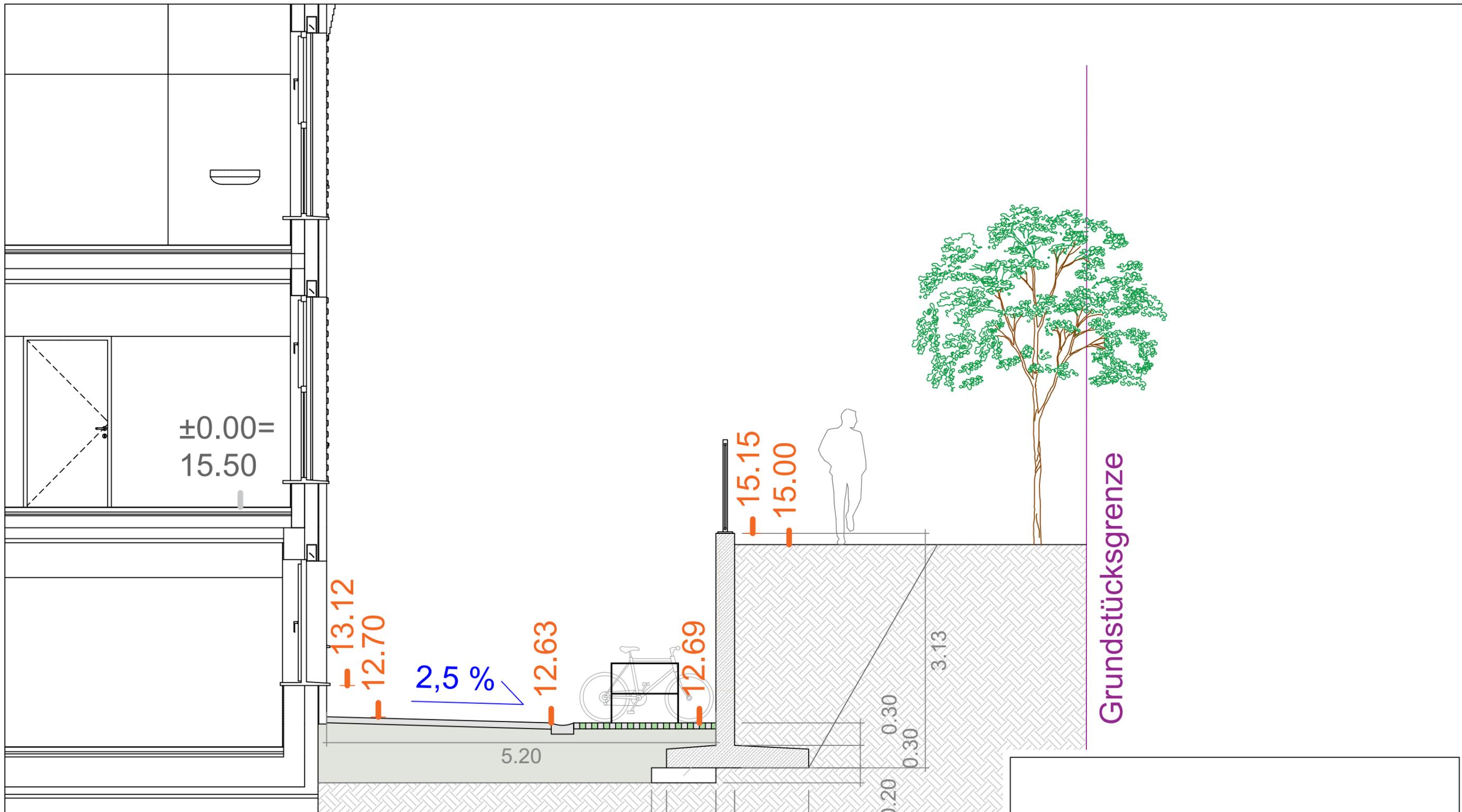


- Legende**
- 1. Bauabschnitt
  - Pflanzfläche
  - Pflasterfläche
  - Hofablauf / Rinne
  - Fahrradstellplätze 584 Stk.
  - Rasenliner
  - Rasenfugenpflaster
  - Wassergebundene Decke
  - Sitztreppe mit Holzauflagen
  - Hecke
  - Zaun
  - o Baum Bestand
  - x Baum zu fällen
  - x Baum zu verpflanzen
  - \* Straßenslaterne Bestand
  - \* Straßenslaterne neue Lage
  - 14.35 Höhen Planung
  - 2.5% Gefälle

**Gebrüder Humboldt Schule  
Neubau Südflügel**

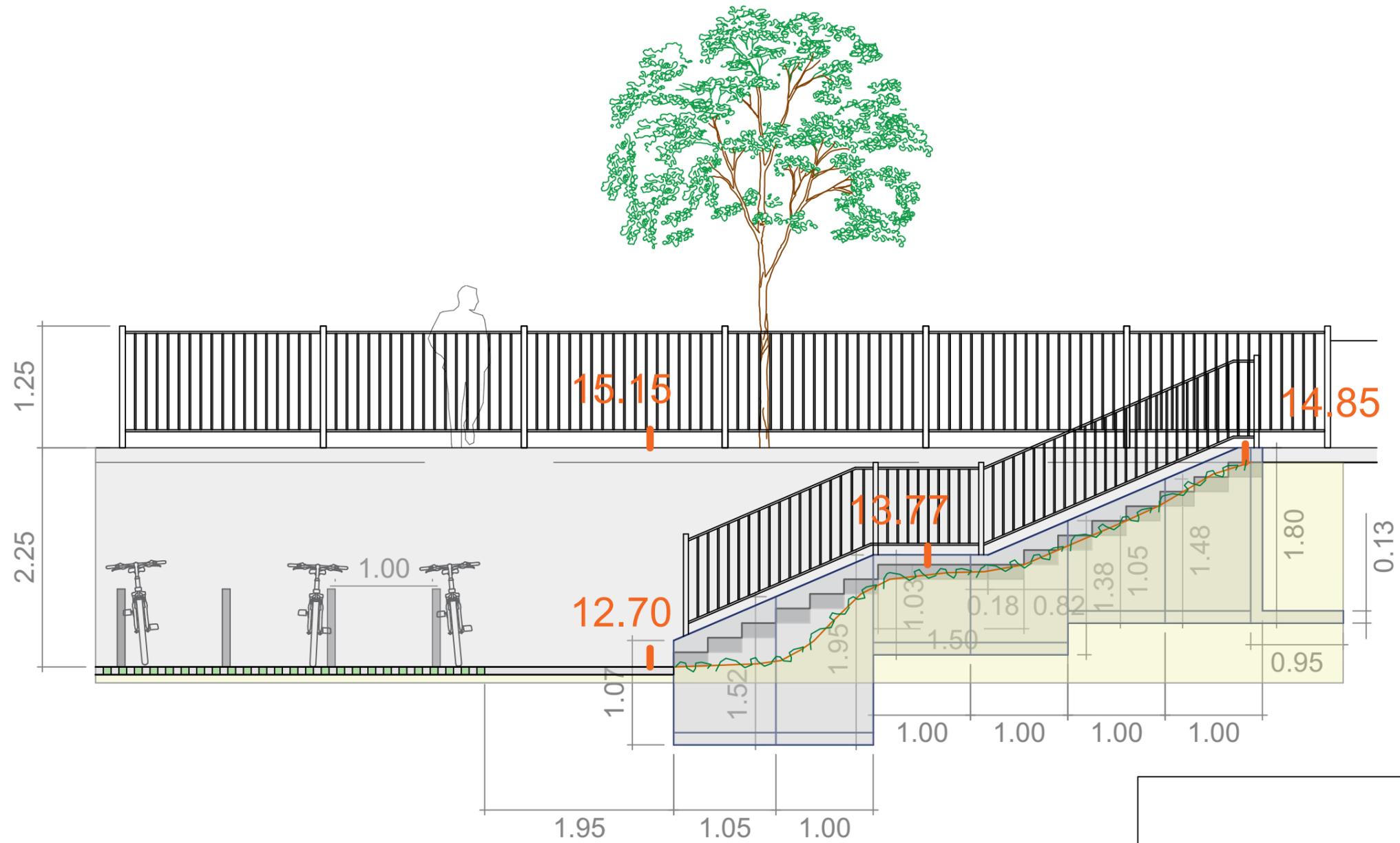
Planinhalt  
Ausführung  
Freianlage

	Datum <b>08.08.2023</b>
--	----------------------------

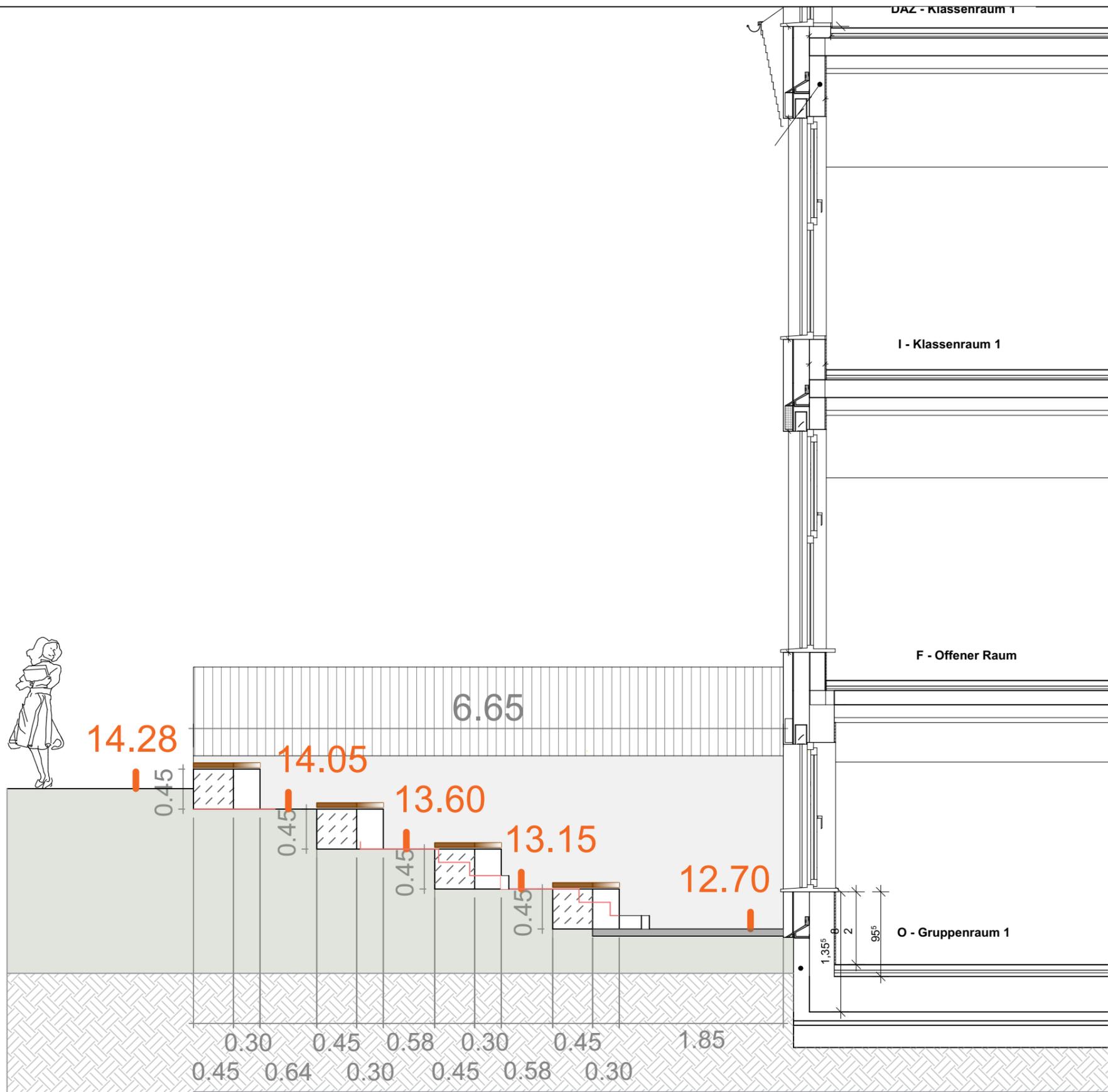


Grundstücksgrenze

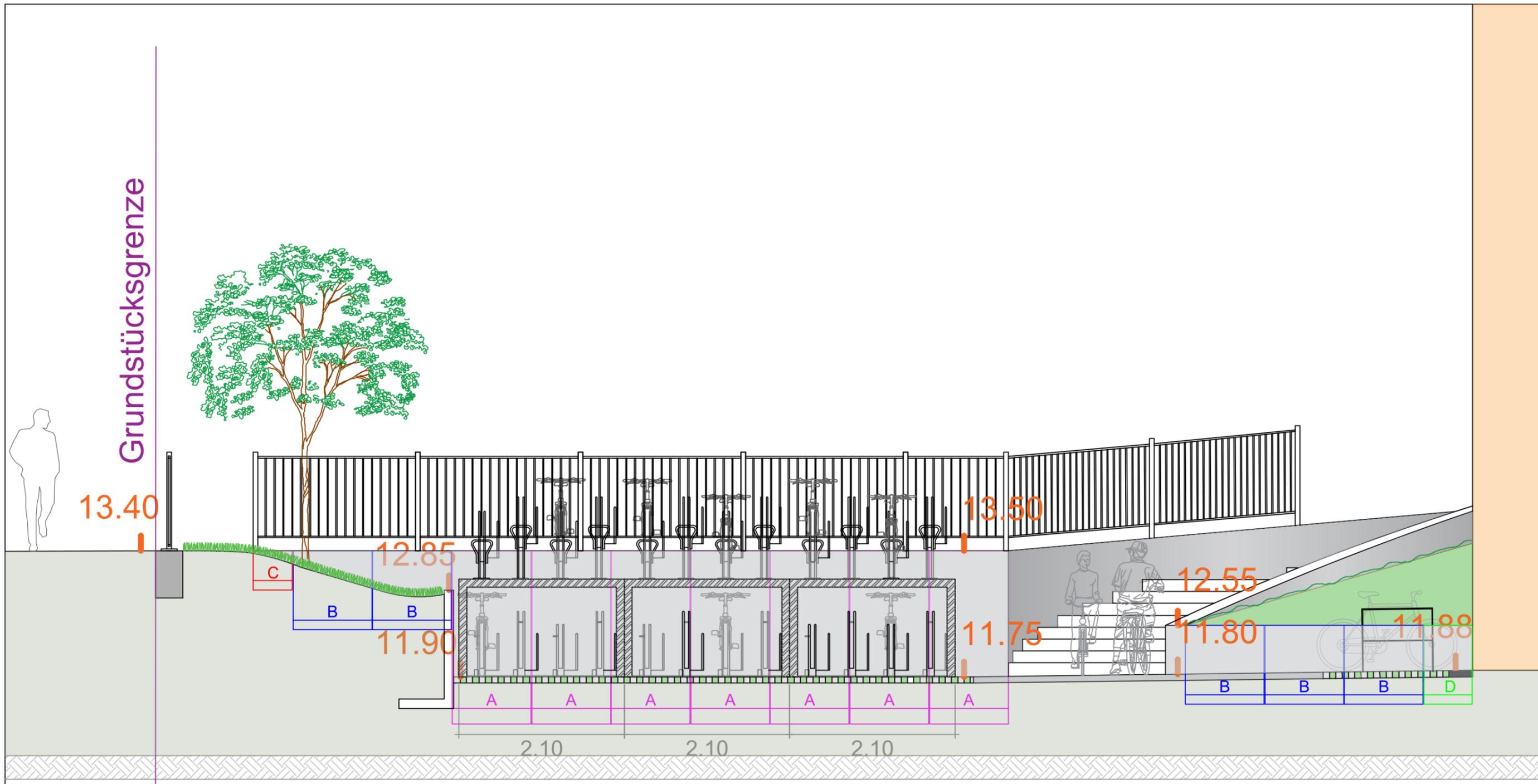
Planinhalt Schnitt A-A'	Datum 08.08.2023



Schnitt B-B'		Datum
		08.08.2023

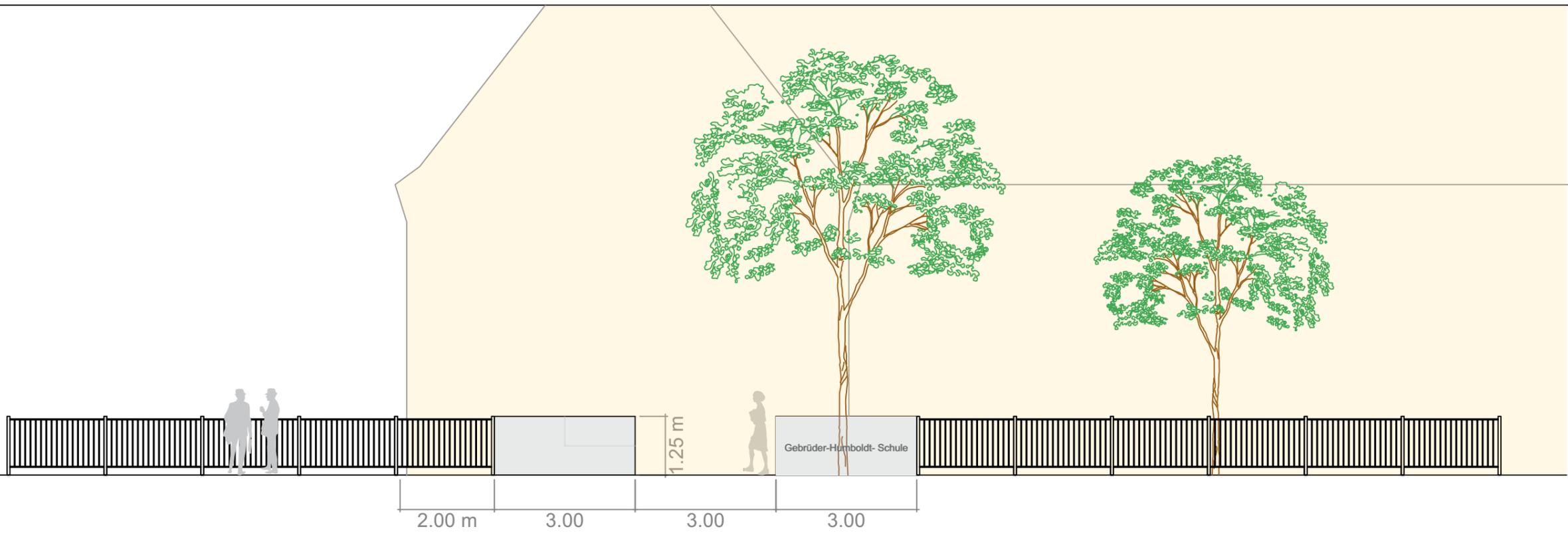


Schnitt C-C'		08.08.2023	

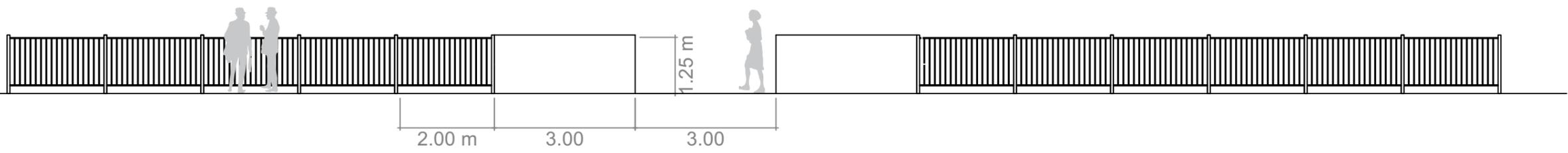


Winkelstützmauer Betonfertigteile					
Teil	Menge (Stk.)	Länge in cm	Höhe in cm	Stärke in cm	Fußlänge in cm
A	7	100	220	20	115
B	5	100	100	12	55
C	1	50	50	12	30
D	1	60	100	12	55

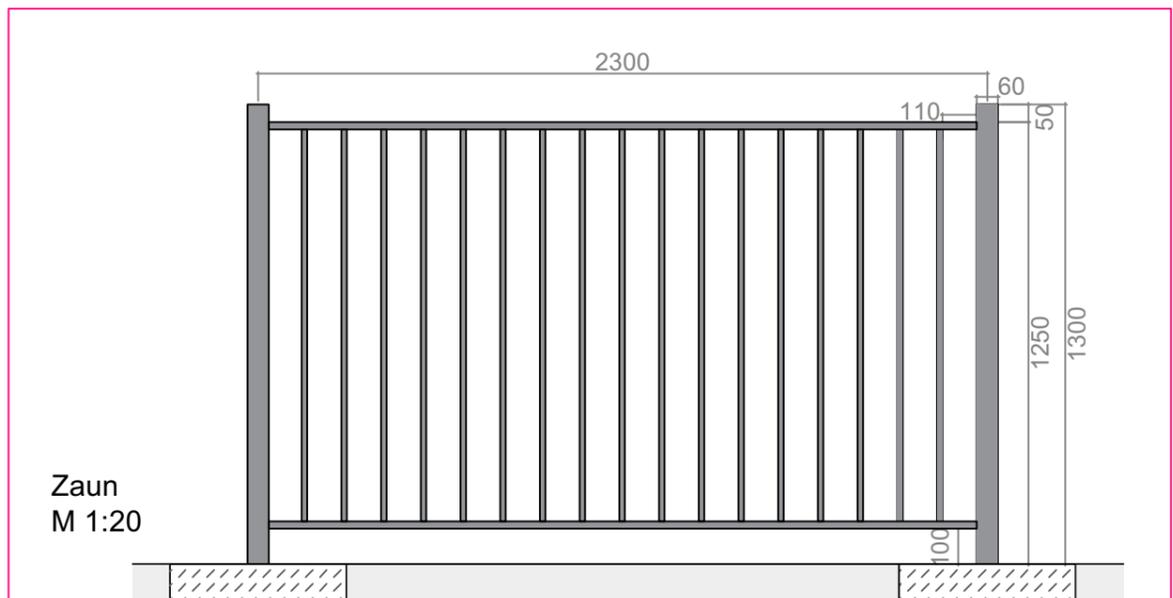
Schnitt D-D'	08.08.2023



Ansicht Mauer / Zäune, Eingänge Rosengarten



Ansicht Mauer / Zäune, Eingänge Mühlenweg



Zaun  
M 1:20

Ansicht Mauer und Zäune	08.08.2023

# Nachgereichte Unterlagen

## zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Wedel am 14.09.2023

öffentlich:

TOP 7.7      Neubau Südflügel Gebrüder-Humboldt-Schule, Neugestaltung des Schulhofes  
1. BA, Umwidmung einer VE  
Vorlage: BV/2023/126

Für die Richtigkeit: gez. Mara Katharina Schlüter  
Mara Katharina Schlüter



<b><u>öffentlich</u></b>	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Gebäudemanagement	

Geschäftszeichen	Datum 28.08.2023	<b>BV/2023/126</b>
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	28.09.2023
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	14.09.2023

## **Neubau Südflügel Gebrüder-Humboldt-Schule, Neugestaltung des Schulhofes 1. BA, Umwidmung einer VE**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Umwidmung folgender Verpflichtungsermächtigung zu Gunsten des Neubaus der Außenanlagen an der Gebr.-Humboldt-Schule für den 1. BA. (2182010100.785200)

VE Investition Kita: 1,075 Mio. € (365001701.23 Produktkonto 3650010100.7818200)

## Ziele

### 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

HF 1: Die Stadt sorgt für Bildungsgerechtigkeit durch gleiche Bildungschancen für alle Einwohnerinnen und Einwohner

### Darstellung des Sachverhaltes

Am 11.06.2018 ist im Rat gemäß der BV/2018/028 der Abriss des „68er-Anbaus“ und die Errichtung eines Ersatz-Neubaus an der Gebrüder-Humboldt-Schule beschlossen worden.

Um die dazugehörigen Außenlagen entsprechend anzupassen und zu gestalten, wurde im September 2021 ein Ingenieurbüro mit der Planung der Außenanlagen beauftragt. In der MV/2023/56, „Vorstellung der Planung für die Neugestaltung des Schulgeländes der Gebrüder-Humboldt-Schule“, wird das Projekt im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 14.09.2023 vorgestellt. Es ist in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Im ersten Bauabschnitt werden die Bereiche hergestellt, welche unmittelbar mit dem Ersatzneubau in Verbindung stehen. Insbesondere werden dringend benötigte Fahrradstellplätze errichtet und das Gelände um den Neubau gestaltet.

Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf rund 1.050.000 €. Hinzu kommen noch Kosten für das Umsetzen der Gehwegbeleuchtung.

Die Haushaltsmittel für die Schulhofneugestaltung wurden erstmalig für 2019 eingeworben. Durch den Beschluss über den Abriss des „68er-Anbaus“ und der Errichtung eines Ersatz-Neubaus änderten sich die Gegebenheiten für die Neugestaltung des Schulhofes und der Planungsbeginn wurde auf 2021 verschoben. Im ersten Nachtragshaushalt für 2023 wurden im März 2023 die Ansätze für den Bau des ersten Bauabschnittes entsprechend der fortgeschrittenen Planung angepasst. Ziel war, zur Nutzungsübergabe des Gebäudes auch die Außenflächen soweit wie möglich fertiggestellt zu haben. Die Haushaltsansätze für 2024 wurden mit einer Verpflichtungsermächtigung (VE) belegt damit die Arbeiten im 4. Quartal 2023 begonnen werden können. Im April 2023 wurden die Mittel für die Herstellung der Außenanlagen gesperrt.

Eine bestehende VE im Bereich Investition Kita über 1.075.000 € wird nicht benötigt. Damit sind Mittel frei um mit dem Bau der Außenanlagen so schnell wie möglich beginnen zu können.

### Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das Gebäude wird nach jetzigem Stand spätestens im Februar 2024 bezugsfertig sein. Da das Untergeschoss des Neubaus etwa 1,50 tiefer liegt als Schulhof und Gehweg muss das Gelände höhenmäßig angepasst werden. Ein Notausgang zum Schulhof ist dringend herzustellen. Geländer zur Absturzsicherung sind erforderlich um Unfallrisiken auszuschließen. Die entfallenen Fahrradständer sind dringend zu ersetzen, weil keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Die Baustelleneinrichtungsfläche am Mühlenweg muss wiederhergestellt werden. Hier befindet sich ein Hauptzugang zum Schulgelände und es sollen Parkplätze für die Schulleitung und Personen mit körperlichen Einschränkungen gebaut werden. Wegen der geschätzten Bauzeit von mindestens 6 Monaten muss so schnell wie möglich mit den Arbeiten begonnen werden, damit ein geregelter Schulbetrieb ab dem II. Quartal 2024 möglich ist.

### Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Umwidmung der VE wird abgelehnt:

Es ist nicht absehbar, wann der Haushalt für 2024 freigegeben wird. Der Baubeginn würde sich dementsprechend um Monate verzögern. Im ungünstigsten Fall würde die Fertigstellung erst bei Anfang 2025 liegen. Bis zur Fertigstellung müssten Lösungen zur längerfristigen Sicherung der Baustelle gefunden werden bzw. solche, die zu einer provisorischen Inbetriebnahme notwendig sind. Dies würde Extrakosten verursachen, deren Höhe noch nicht benannt werden kann.

Die Ausführung der Leitungssanierungs- und Abdichtungsarbeiten am Altbau (Unterhaltungsmaßnahme) soll im Zuge der Arbeiten an den Außenanlagen erfolgen, um Einsparungen im Bereich der Erdarbeiten zu erzielen. Im Falle einer späten Bauausführung wäre dieser Synergieeffekt hinfällig.

**Finanzielle Auswirkungen**

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein
- Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt  ja  teilweise  nein
- Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:  ja  nein
- Die Maßnahme / Aufgabe ist  vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

**Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:**

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
<b>Saldo (E-A)</b>						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen	305.000	100.000	1.210.000	300.000		
<b>Saldo (E-A)</b>				Beginn 2.BA		

Anlage/n

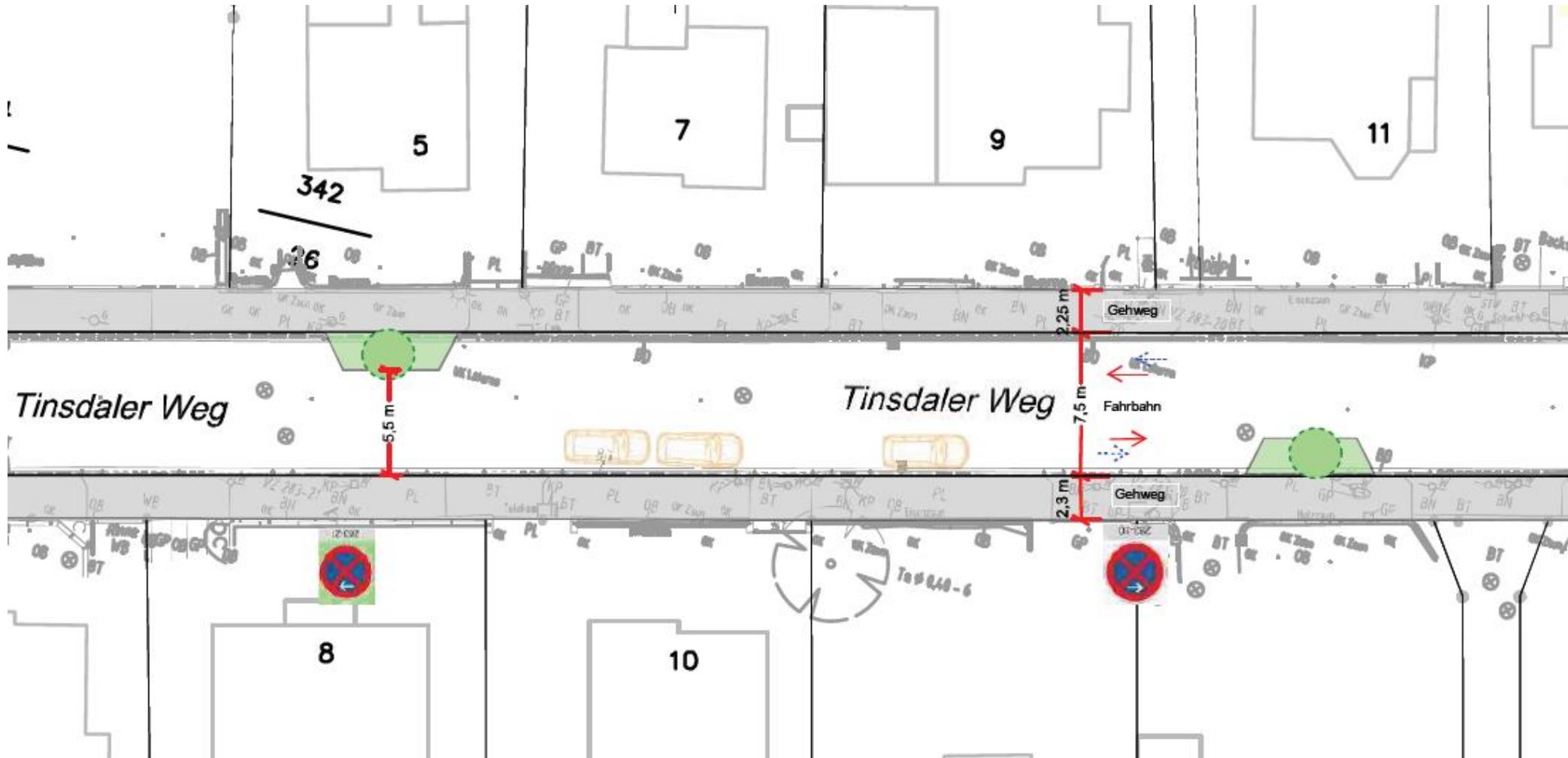
Keine

# Ausbau Tinsdaler Weg – Übersicht der Ausbaubereiche



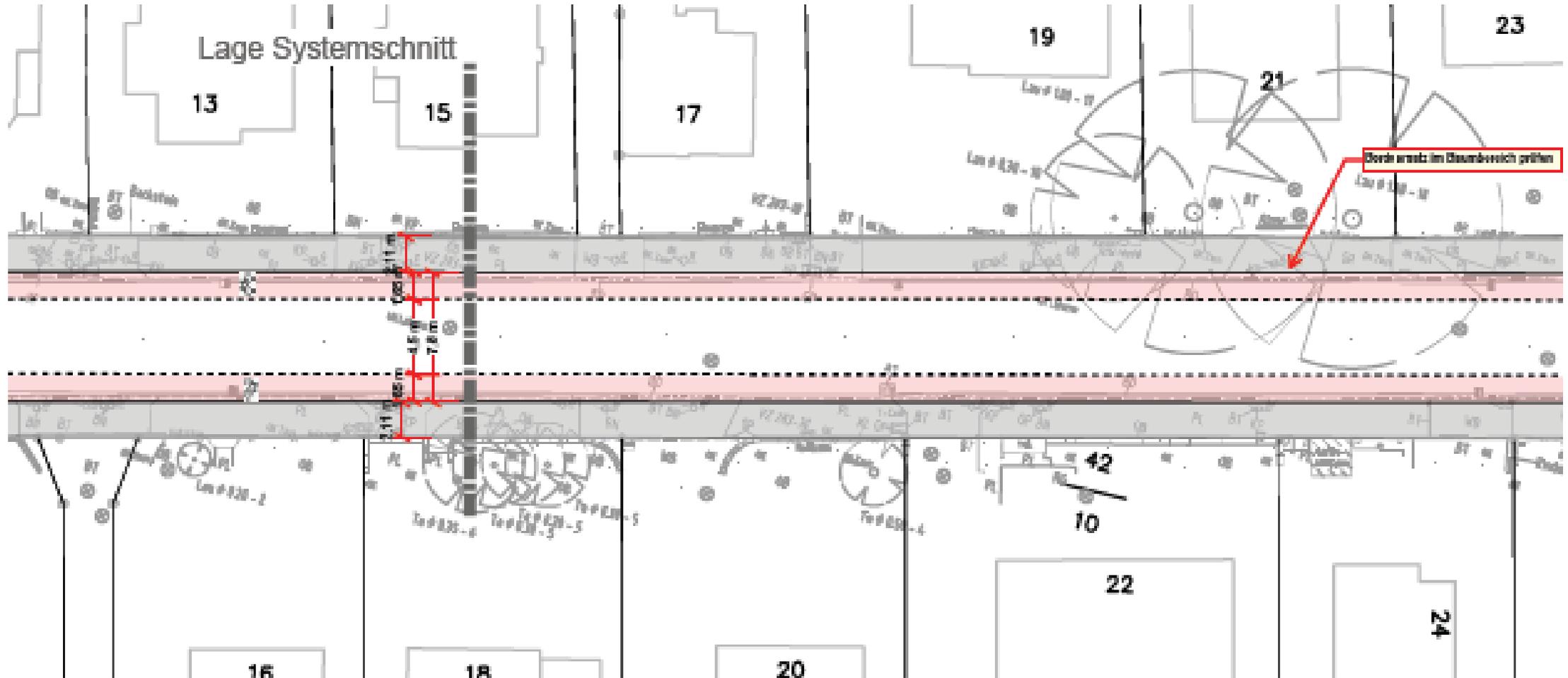
# Ausbau Tinsdaler Weg (Bereich zw. Am Lohhof und Galgenberg)

## Variante: Ausbau ähnlich Bestand (mit Gegenverkehr)



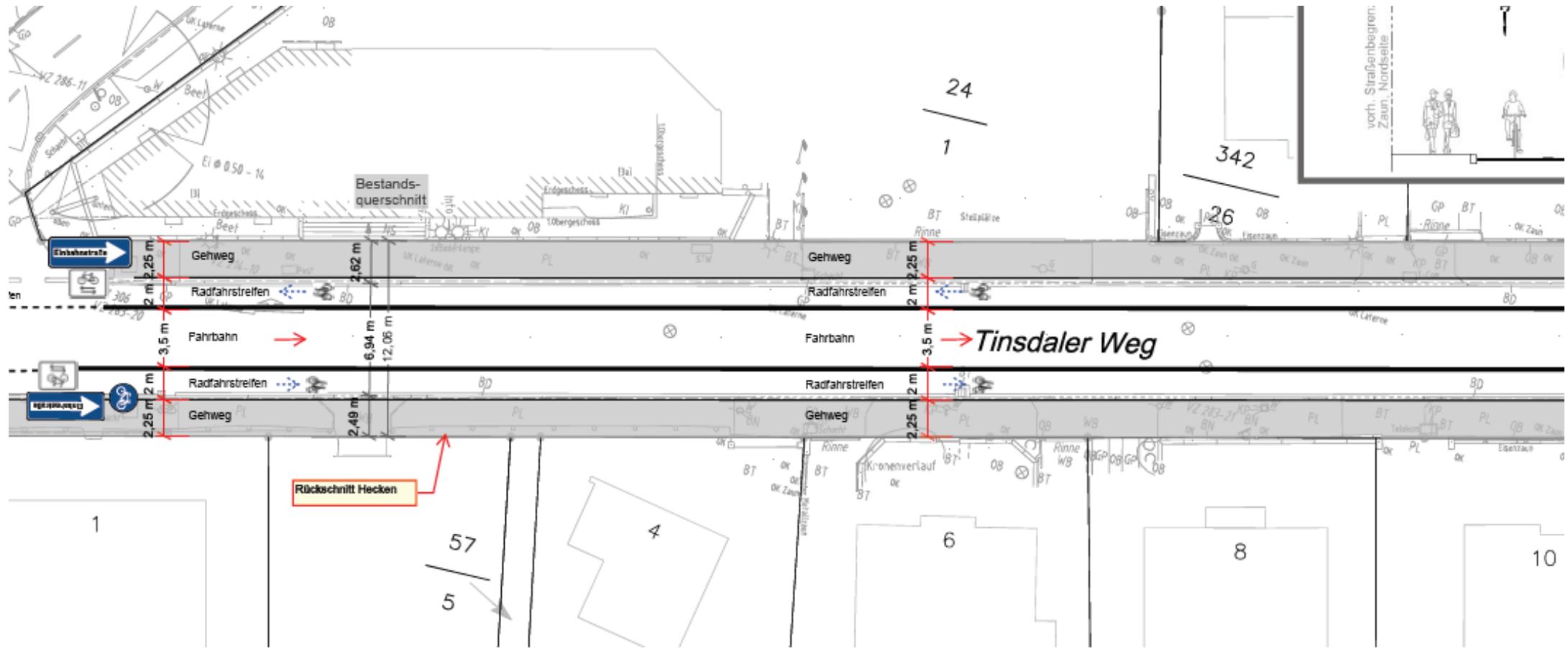
# Ausbau Tinsdaler Weg (Bereich zw. Am Lohhof und Galgenberg)

## Variante: Ausbau mit beidseitigen Schutzstreifen (Gegenverkehr)



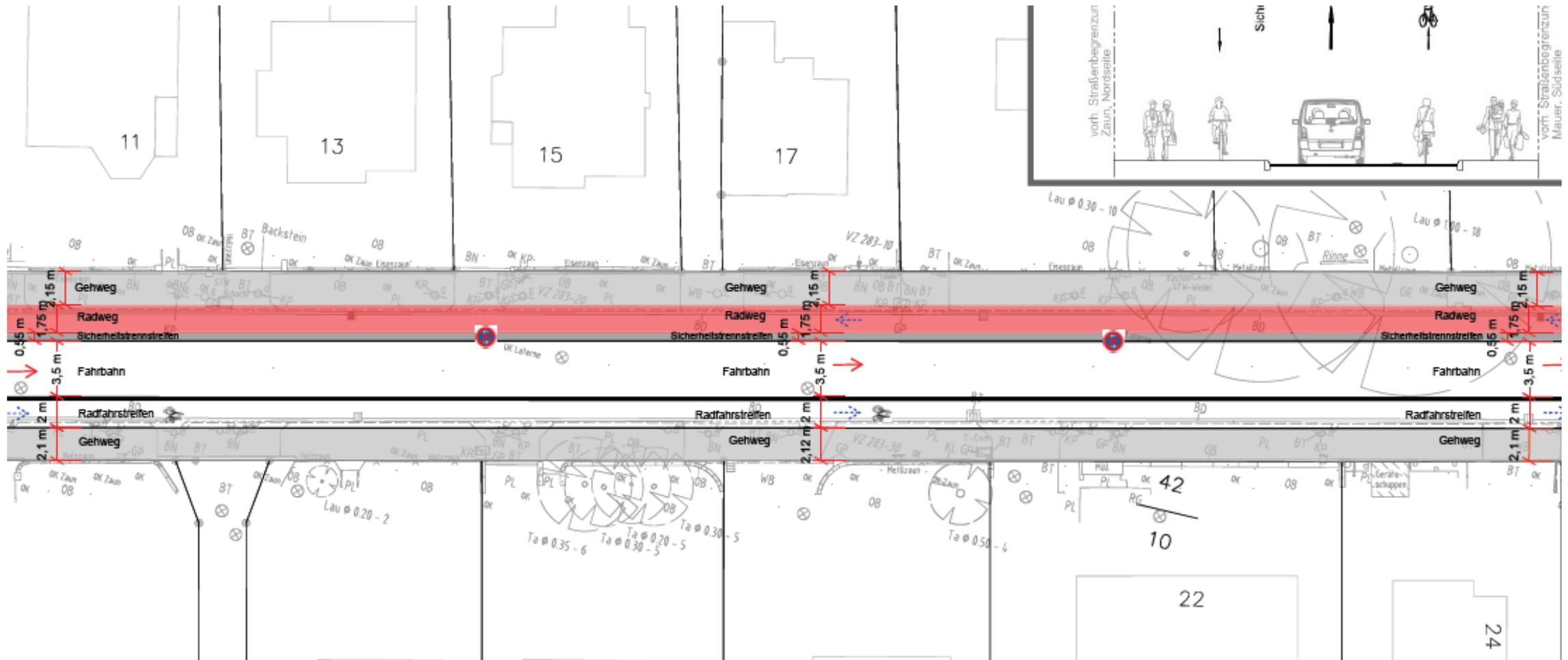
# Ausbau Tinsdaler Weg (Bereich zw. Am Lohhof und Galgenberg)

## Variante: Einbahnstraße (mit beidseitigen Radfahrstreifen)



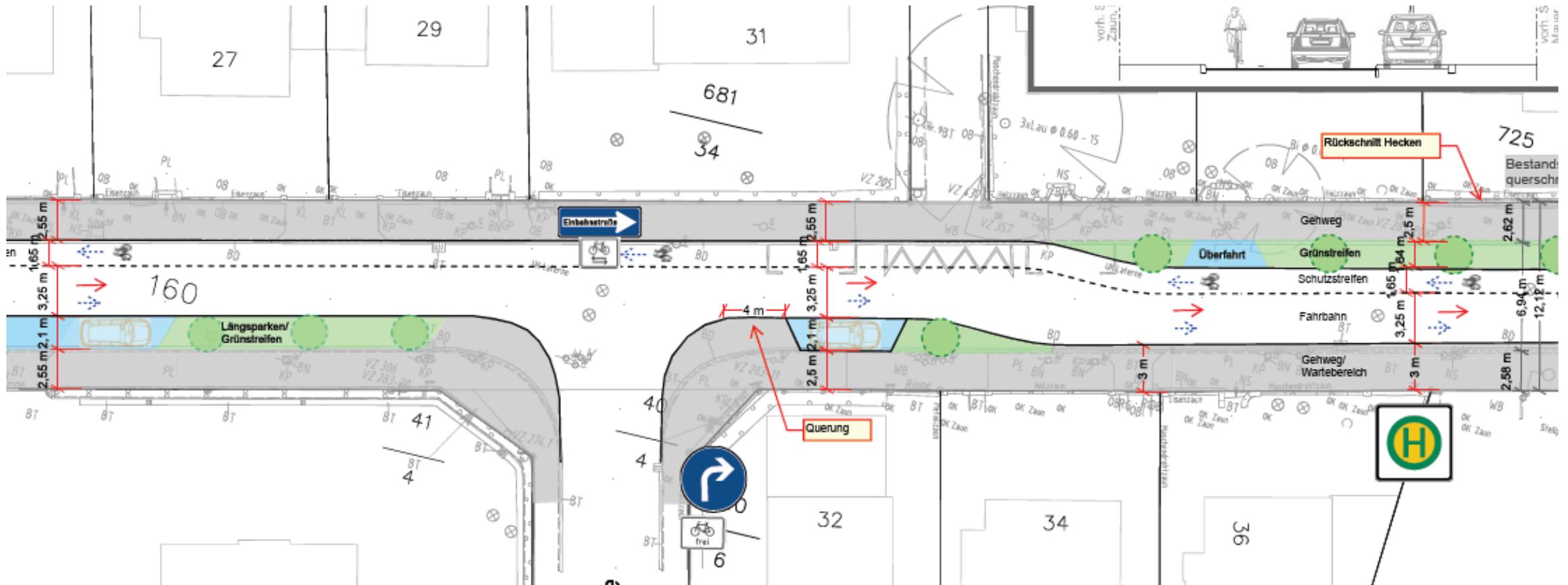
# Ausbau Tinsdaler Weg (Bereich zw. Am Lohhof und Galgenberg)

## Variante: Einbahnstraße (mit Radfahrstreifen und baulich angelegtem, gegenläufigen Radweg)



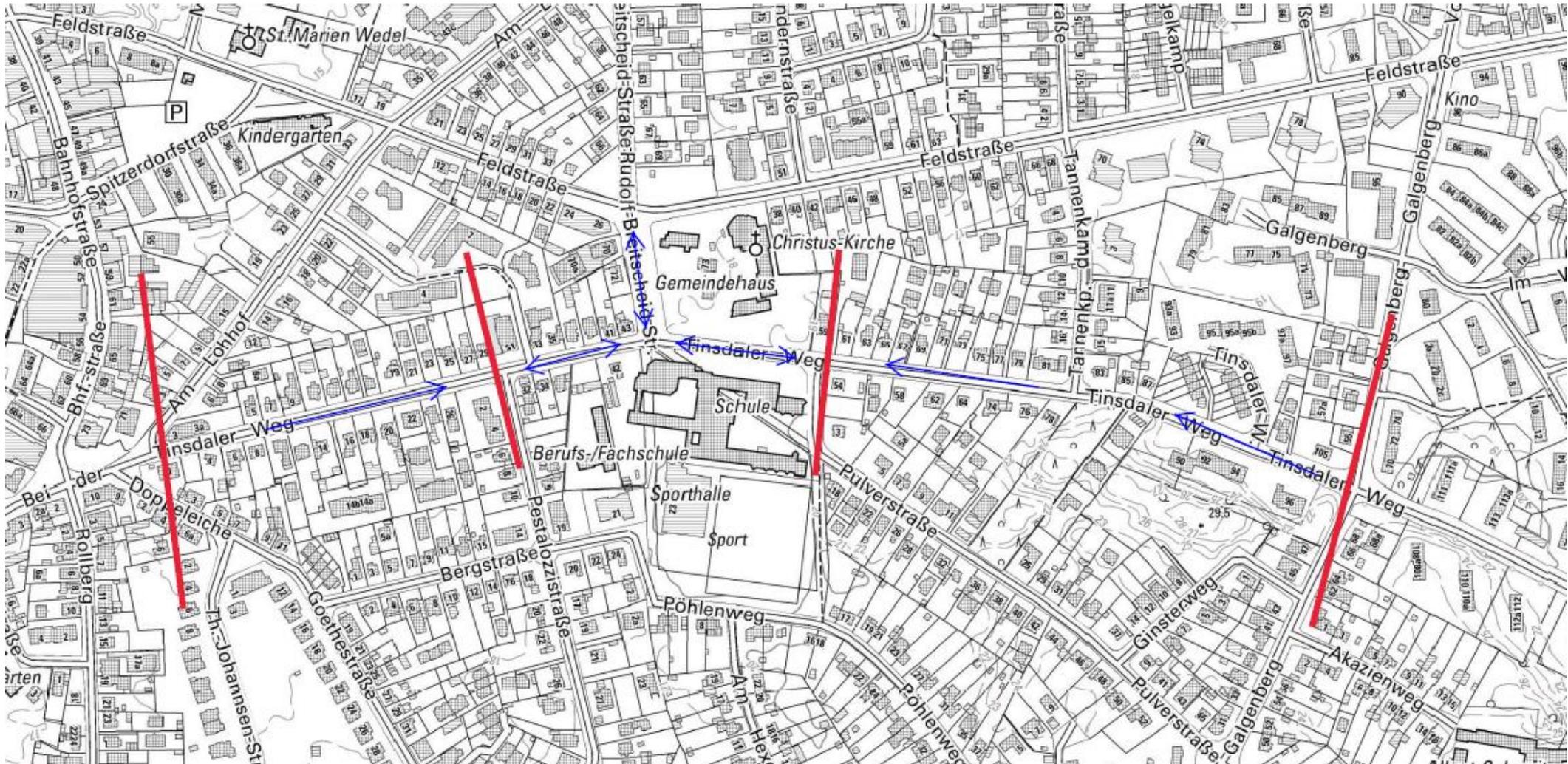
# Ausbau Tinsdaler Weg (Bereich zw. Am Lohhof und Galgenberg)

## Variante: Einbahnstraße (mit gegenläufigem Radschutzstreifen, Parkbuchten und Grünstreifen/-flächen)



# Ausbau Tinsdaler Weg (Bereich zw. Am Lohhof und Galgenberg)

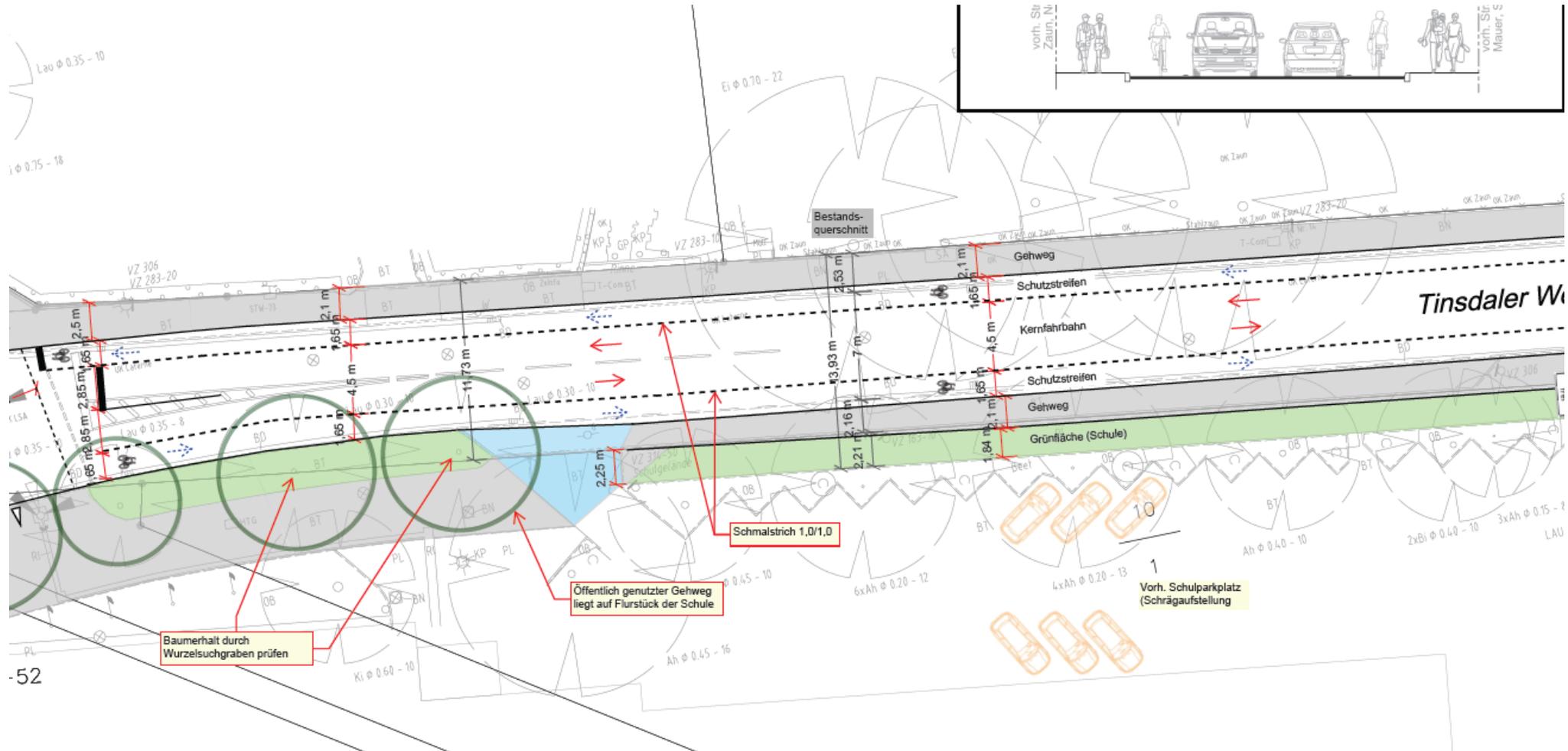
## Variante: mehrheitlicher Anwohnergorschlag MIX 1-2-1 (Übersicht)





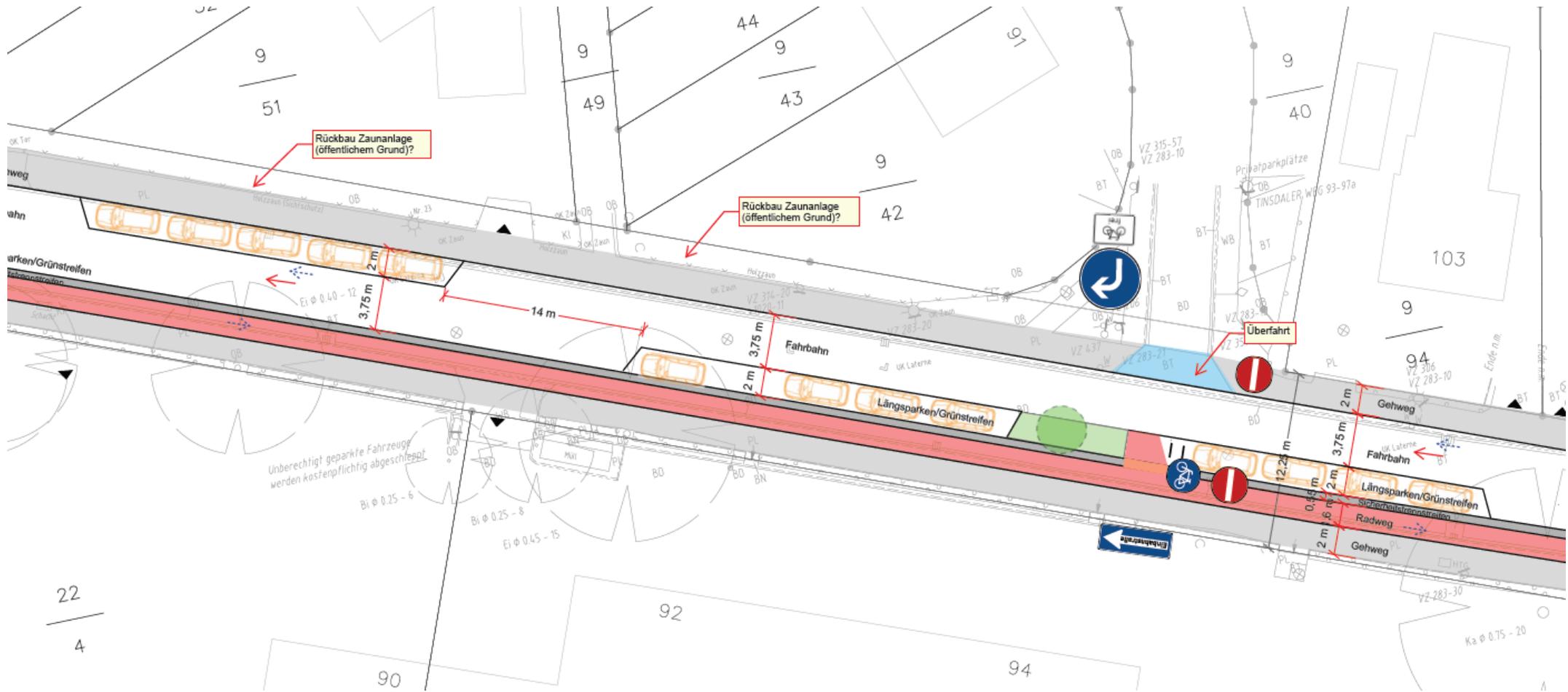
# Ausbau Tinsdaler Weg (Bereich zw. Am Lohhof und Galgenberg)

## Variante: MIX 1-2-1 (Gegenverkehr mit beidseitigen Radschutzstreifen)



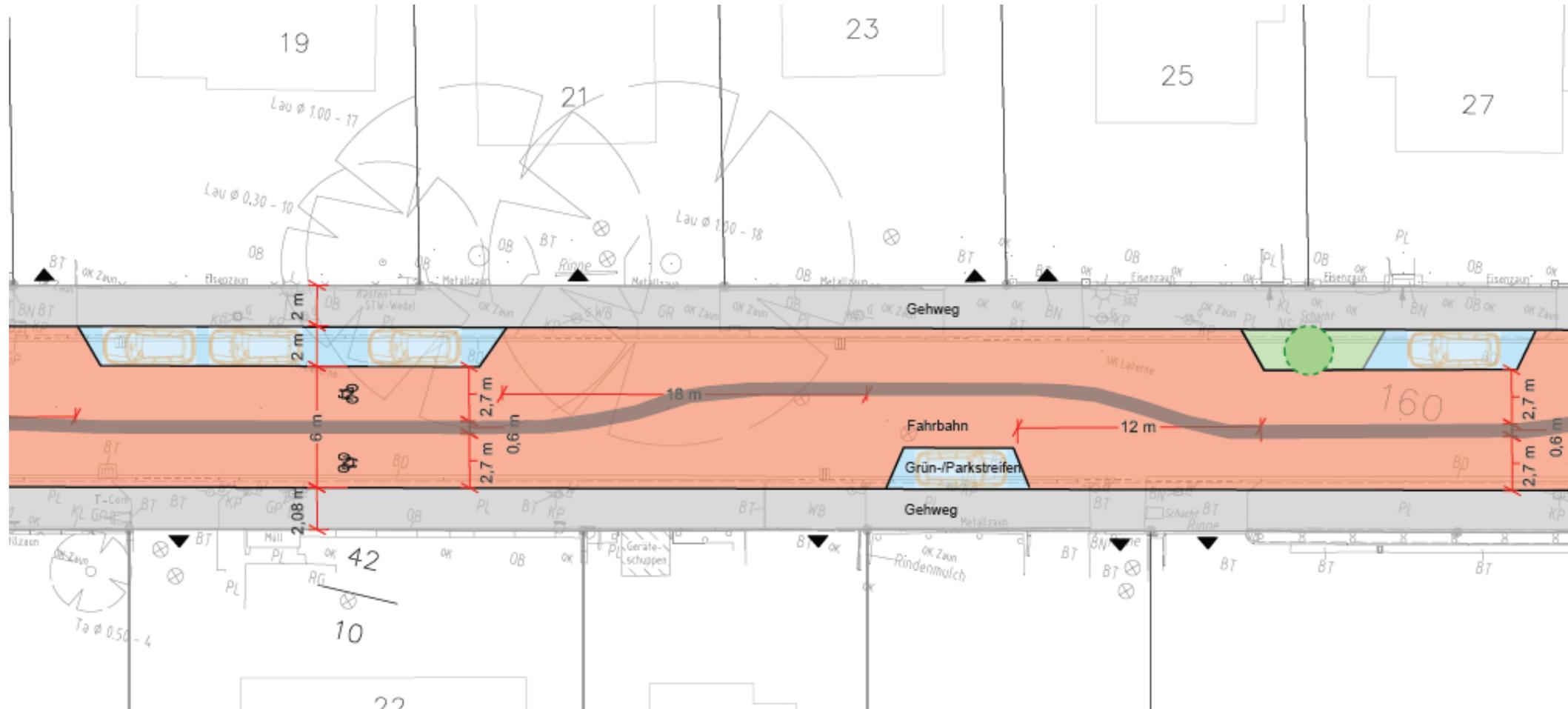
# Ausbau Tinsdaler Weg (Bereich zw. Am Lohhof und Galgenberg)

## Variante: MIX 1-2-1 (Einbahnstraße mit gegenläufigem Radweg)



# Ausbau Tinsdaler Weg (Bereich zw. Am Lohhof und Galgenberg)

Variante: ADFC (Gegenverkehr, je Fahrspur 2,70 m, Trennstreifen 0,60 m)



# Ausbau Tinsdaler Weg (Bereich zw. Galgenberg und Grenzweg / HH)

## Variante: Ausbau ähnlich Bestand (Gegenverkehr mit beidseitigen, baulich angelegten Radwegen, Halten am Fahrbahnrand möglich)

